**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 20/4993**
20. Wahlperiode 03.11.26

# Bericht

der Landesregierung - **Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

## Empfehlungen einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung Schleswig-Holstein

Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

**1. Einleitung....4**
**2. Einordnung....6**
**3. Arbeitsstruktur zur Erarbeitung der Landesstrategie....8**
**4. Ausgangslage....9**
**5. Zielgruppen und Ziele....10**
**6. Zentrale Handlungsfelder – Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess..10**
**6.1 Die Lebenswelten junger Menschen....10**
**6.1.1 Lebenswelt Land....11**
**6.1.2. Lebenswelt Kommune....14**
**6.1.3 Lebenswelt Jugendarbeit....19**
**6.1.4 Lebenswelt Schule....24**
**6.1.4.1 Schulformübergreifende Empfehlungen....24**
**6.1.4.2 Beteiligung an Grundschulen....28**
**6.1.4.3 Empfehlungen für weiterführende Schulen....29**
**6.1.4.4 Stärkung von Lehrkräften und Mitarbeitenden....30**
**6.1.4.5 Studium und Ausbildung....31**
**6.2 Digitale Jugendbeteiligung....31**
**6.3 Jugendvertretung auf Landesebene....33**
**6.4 Gesetzesfolgenabschätzung für die Belange junger Menschen....37**
**7. Strategische Handlungsempfehlungen der Landesregierung....38**
**7.1 Inhaltliche Empfehlungen....38**
**7.2 Verfahrensvorschläge....42**
**7.2.1 Nächste strategische Schritte....42**
**7.2.2 Berichterstattung und Prozessevaluation....42**
**7.2.3 Evaluation von besonderen Teilaspekten....43**
**8. Fazit....43**

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aspekte der Beteiligung....8
Abbildung 2: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Land....39
Abbildung 3: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Kommune....40
Abbildung 4: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Jugendarbeit....41
Abbildung 5: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Schule....42

## 1. Einleitung

Bei diesem Landtagsbericht handelt es sich um ein Strategiepapier zur Kinder- und Jugendbeteiligung, das erstmals erarbeitet wurde und nun veröffentlicht ist. Die Erarbeitung der zentralen Handlungsfelder erfolgte in einem breit angelegten und durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) organisierten Beteiligungsprozess unter Einbindung junger Menschen, Fachkräften, Verbänden, freien Trägern der Jugendhilfe und weiterer relevanter und interessierter Akteurinnen und Akteure. Die strategischen Handlungsempfehlungen der Landesregierung spiegeln den fachlichen Arbeitsstand wider und stellen daher keine Vorfestlegung der Landesregierung dar, sondern bilden eine Grundlage für weitere politische Entscheidungen.

Demokratie lebt von Beteiligung und der aktiven Mitwirkung der Menschen, die in einer demokratischen Gesellschaft leben. Damit demokratische Werte, Verfahren und Entscheidungsprozesse langfristig getragen werden, müssen sie frühzeitig erfahrbar sein und im Alltag erlernt werden. Kinder- und Jugendbeteiligung leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag: Sie eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, politische Prozesse kennenzulernen, eigene Interessen einzubringen und Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Verlässliche Beteiligungsstrukturen stärken demokratische Kompetenzen, fördern Selbstwirksamkeit und schaffen Vertrauen in staatliche und politische Institutionen. Zugleich bereichert die Beteiligung junger Menschen politische Entscheidungen durch Perspektiven aus ihren jeweiligen Lebenswelten und trägt so zur Weiterentwicklung demokratischer Strukturen bei.

Bereits seit 1989 verfolgt Schleswig-Holstein mit der Demokratiekampagne des Landes eine Strategie zur nachhaltigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Initiiert wurde diese vom MSJFSIG in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) als Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“. Ziel ist es seitdem, Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig im Land zu verankern. Dazu umfasst die Demokratiekampagne verschiedene Maßnahmen, die Kommunen, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen bei der Umsetzung von Beteiligung unterstützen sowie einen eigenen Förderfonds. Die Mittel dieses Landesfonds werden vorrangig für die Förderung von Beteiligungsprojekten verwendet, bei denen junge Menschen möglichst frühzeitig in die Planung, die Durchführung und die Auswertung einbezogen werden. Durch diesen Ansatz hat Schleswig-Holstein bereits seit mehr als 30 Jahren eine besondere Qualität in der Förderung und Verankerung von Beteiligung entwickelt und bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.[1]

1 Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Drucksache 19/3621 vom 08.02.2022, S. 6 und schleswig-holstein.de - Medieninformationen - Neuauflage der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“

Aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen, anhaltender sowie multipler Krisen und sich wandelnden Lebenswelten von jungen Menschen wird deutlich, dass die bestehenden Beteiligungsansätze im Land fortlaufend überprüft werden müssen. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, dass Politik eine besondere Verantwortung trägt, die Perspektiven junger Menschen stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies hat die Landesregierung in der 20. Wahlperiode zum Anlass genommen, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein in einem partizipativen Prozess neu zu betrachten. Auf Grundlage des Koalitionsvertrags 2022-2027 und des Landtagsbeschlusses vom 30. Juni 2022 (Drucksache 20/60) wurde das MSJFSIG beauftragt, eine jugendpolitische Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Die Entwicklung einer solchen landesweiten Strategie ist außerdem eine Folge der Bundes-Jugendstrategie sowie des Nationalen Aktionsplans Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) der Bundesregierung. Ausgangspunkt ist die Frage, wie bestehende Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter mit Leben gefüllt werden können. Ziel ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrer Vielfalt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig kommt der Beteiligung junger Menschen auch vor dem Hintergrund sozialer und psychischer Belastungen eine besondere Bedeutung zu. Beteiligung ermöglicht es jungen Menschen, ihre Perspektiven einzubringen, Einfluss zu nehmen und sich als wirksam zu erleben. Sie verschiebt die Rolle von passiver Betroffenheit hin zu aktiver Gestaltung ihrer Lebenswelten und kann damit als eine problemorientierte und zugleich ressourcenstärkende Bewältigungsstrategie verstanden werden. Wer erfährt, dass die eigene Stimme zählt und Veränderungen möglich sind, entwickelt Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit sowie in gesellschaftliche Strukturen.

Empirische Befunde unterstreichen diese Zusammenhänge: Eine deutliche Mehrheit junger Menschen wünscht sich mehr politische Mitbestimmung. Gleichzeitig fühlen sie sich von politischen Entscheidungsträgern nicht ausreichend wahrgenommen oder empfinden nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Daraus wird eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Beteiligung und den wahrgenommenen Beteiligungsmöglichkeiten sichtbar. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, (öffentliche) Räume zu schaffen und weiterzuentwickeln, in denen junge Menschen ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können und sich ernsthaft gehört fühlen. Die stärkere Berücksichtigung der Interessen junger Menschen ist daher nicht nur aus demokratietheoretischer Perspektive geboten, sondern auch im Hinblick auf ihre psychosoziale Entwicklung von zentraler Bedeutung.[2]

2 Junge Menschen zwischen Sorgen und Mitbestimmung – warum Beteiligung psychische Gesundheit stärkt – jugendsozialarbeit.news
JuCo V Studienergebnisse zum Wohlbefinden Jugendlicher und junger Erwachsener in Krisenzeiten.

Nach den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zur Beteiligung junger Menschen in Schleswig-Holstein in Kapitel 2 wird die Arbeitsstruktur des gesamten Prozesses in Kapitel 3 dargestellt. Daraufhin findet in Kapitel 4 eine kurze Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen und Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein statt. Anschließend wird in Kapitel 5 die Zielsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung dargestellt.

In Kapitel 6 werden die verschiedenen Empfehlungen und Ideen, die in einem partizipativen Prozess entstanden sind, beschreibend dargestellt. Dies dient der Transparenz und insbesondere der Wertschätzung der Akteurinnen und Akteure, die den Prozess in den letzten Jahren mitgestaltet haben.

Kapitel 7 fasst zentrale Handlungsempfehlungen zusammen, die als Grundlage für die weitere politische Beratung und Entscheidung dienen können. Ihre Umsetzung stehen unter Haushaltsvorbehalt. Der Bericht endet mit nächsten Schritten sowie einem abschließenden Fazit.

Parallel zur Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung wird dem Landtag auch der allgemeine Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ vorgelegt. In diesem werden Maßnahmen und Projekte des Landes zur Stärkung und Unterstützung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus den Jahren 2022 bis 2026 dargestellt. Aus diesem Grund wird im Folgenden an verschiedenen Stellen auf den allgemeinen Bericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung verwiesen, um eine doppelte Berichterstattung zu vermeiden.

## 2. Einordnung

### Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf verschiedenen Ebenen rechtlich verankert. International bildet insbesondere Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) die Grundlage, der das Recht junger Menschen auf Berücksichtigung des Kindeswillen festschreibt. Seit der Ratifizierung im Jahr 1992 ist dieses Recht auch in Deutschland anerkannt und seit 2010 uneingeschränkt gültig. Darüber hinaus lassen sich auf nationaler Ebene Beteiligungsrechte aus dem Grundgesetz ableiten, insbesondere aus den Artikeln 1, 2 und 3 GG. Im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird Beteiligung konkretisiert und als grundlegendes Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben.

In Schleswig-Holstein wird Beteiligung durch die Landesverfassung sowie das Jugendförderungsgesetz weiter ausgestaltet. Auf kommunaler Ebene verpflichtet § 47f der Gemeindeordnung (GO) die Kommunen, Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Ergänzend stärkt das Wahlrecht ab 16 Jahren die politische Teilhabe junger Menschen bei Kommunal- und Landtagswahlen sowie den Europawahlen. Somit ist Schleswig-Holstein im Bundesvergleich bereits sehr weit, was eine rechtliche Absicherung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen angeht.Auf eine tiefergehende Darstellung der rechtlichen Grundlagen

wird an dieser Stelle verzichtet. Diese ist dem Landtagsbericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zu entnehmen.

**Fachliche Grundlagen**

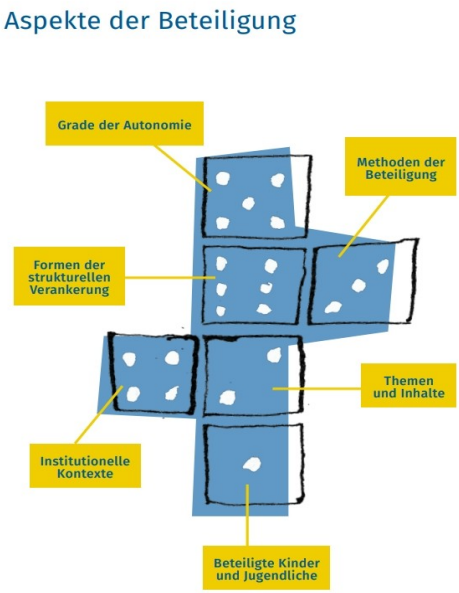
Neben den rechtlichen Grundlagen existieren bereits vielfältige fachliche Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen. Insbesondere die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung – herausgegeben vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) – bieten hierfür wichtige Orientierung. Diese Standards verdeutlichen, dass eine Vielfalt an Zugängen, Formen und Instrumenten erforderlich ist, um den unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen und Lebenswelten junger Menschen gerecht zu werden. Beteiligung kann je nach Kontext, Thema und Zielsetzung unterschiedlich ausgestaltet sein: Von punktueller Information über Mitwirkung und Mitbestimmung bis hin zu selbstorganisierten Projekten. Jede Form hat ihre eigene Qualität und Funktion.[3]

Als ein zentrales Modell verweisen das BMBFSFJ und der DBJR auf die Darstellung eines Beteiligungswürfels – in Anlehnung an den von Waldemar Stange entwickelten Partizipationswürfel. Dieser Würfel gliedert sich in sechs Ebenen, die sich als zentrale Dimensionen für die Qualität der Beteiligung von jungen Menschen erwiesen haben. Der Würfel zeigt, dass Beteiligung kontextabhängig und vielschichtig ist. Selbst niedrigschwellige Angebote können wertvolle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen, während stärker selbstbestimmte Formate Entscheidungsmacht übertragen. Die sechs Dimensionen umfassen:

- **1. Dimension: Beteiligte Kinder und Jugendliche** – ihre unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Lebenslagen.
- **2.Dimension:Themen und Inhalte** – die Vielfalt der Bereiche, in denen Beteiligung stattfindet, und die Bedeutung lebensweltbezogener Themen.
- **3. Dimension: Methoden der Beteiligung** – Auswahl passender Arbeitsformen, digitaler Tools und partizipativer Verfahren.
- **4. Dimension: Institutionelle Kontexte** – Strukturen, die Beteiligung ermöglichen oder einschränken, z. B. Schule oder Kommune.
- **5. Dimension: Grade der Autonomie** – von Informationsweitergabe über Mitwirkung und Mitbestimmung bis hin zu Selbstorganisation.
- **6. Dimension: Formen der strukturellen Verankerung** – rechtliche, finanzielle, politische und psychologische Absicherung der Beteiligung.

3 Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

**Abbildung 1: Aspekte der Beteiligung**




Quelle: BMBFSFJ & DBJR (2023): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, S. 24.

Echte Beteiligung junger Menschen erfordert die Bereitschaft, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und beteiligungsfördernde Haltungen im Land zu stärken. Die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung betonen, dass Beteiligung nur wirksam ist, wenn junge Menschen in Entscheidungen eingebunden werden, eigene Themen einbringen und auf Augenhöhe behandelt werden. Dafür müssen Erwachsene ihre Rolle reflektieren und Adultismus – die Benachteiligung von jungen Menschen aufgrund ihres Alters – erkennen und abbauen. Beteiligung schafft Räume, in denen junge Menschen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erfahren und sich als selbstbewusste Akteurinnen und Akteure in der Gesellschaft begreifen können.

## 3. Arbeitsstruktur zur Erarbeitung der Landesstrategie

Die Erarbeitung der Landesstrategie basiert auf einer mehrstufigen und dialogorientierten Arbeitsstruktur. Zentrale Elemente sind die Lebenswelt-Arbeitsgruppen, die landesweiten Fachveranstaltungen sowie die direkte Beteiligung junger Menschen durch regionale Workshops. Die fachliche und organisatorische Steuerung des Gesamtprozesses liegt im MSJFSIG, das die Ergebnisse bündelte, aufbereitete und in die weitere Entwicklung der Landesstrategie überführte.

Den Auftakt bildete die landesweite Veranstaltung „DENK-Fabrik I“ am 30. September 2022, bei der zentrale Handlungsbedarfe identifiziert und erste Ansätze zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen in Schleswig-Holstein entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang wurden vier Arbeitsgruppen entlang der Lebenswelten Land, Kommune, Jugendarbeit und Schule gebildet, in denen die Themen weiter vertieft wurden. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf internen Abstimmungen sowie der strukturellen und inhaltlichen Vorbereitung des weiteren Prozesses.

Im Jahr 2024 setzten die Lebenswelt-Arbeitsgruppen ihre Tätigkeiten fort und bereiteten inhaltliche Impulse für die zweite landesweite Fachveranstaltung vor. Diese fand am 22. November 2024 als „DENK-Fabrik II“ statt, in deren Rahmen erste konkretere Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt und diskutiert wurden. 2025 wurden die Aktivitäten der Arbeitsgruppen noch einmal intensiviert und durch regionale Jugendworkshops ergänzt, um junge Menschen direkt in die Strategieentwicklung einzubeziehen. Die Workshops fanden in Itzehoe, auf dem Scheersberg mit Schulen aus Flensburg sowie in Schleswig-Flensburg und in der JugendAkademie Segeberg statt. Ergänzend wurde für die Lebenswelt Jugendarbeit eine digitale Beteiligung im Raum Lübeck durchgeführt.

Der Prozess wurde zudem durch den Austausch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren begleitet. Gespräche mit dem Landesjugendring, kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen, Fachkräften aus der Beteiligung und Jugendhilfe sowie den Landesschülervertretungen ermöglichten es, Praxiswissen und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Es handelte sich also um einen breit angelegten dialogischen und beteiligungsorientierten Prozess.

## 4. Ausgangslage[4]

Kinder- und Jugendbeteiligung ist in Schleswig-Holstein bereits in vielfältiger Weise verankert. Auf kommunaler Ebene bestehen mit § 47f GO sowie weiteren rechtlichen Grundlagen verbindliche Vorgaben zur Beteiligung junger Menschen. In vielen Kreisen, Städten und Gemeinden haben sich darüber hinaus unterschiedliche Beteiligungsformate etabliert, wie Kinder- und Jugendvertretungen, projektbezogene Beteiligungsverfahren oder offene Beteiligungsformate.

Auch in den Bereichen Jugendarbeit und Schule existieren zahlreiche Ansätze, die jungen Menschen Beteiligung ermöglichen. Das SGB VIII regelt in § 1 und § 11 die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und verpflichtet die Jugendarbeit, an ihren Interessen anzuknüpfen und ihre Mitbestimmung zu ermöglichen. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit bietet niedrigschwellige Zugänge zu Beteiligung und fördert demokratische Kompetenzen. Ergänzt werden diese Strukturen durch fachliche

4 Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Entwicklungen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein findet sich im Landtagsbericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“.

Netzwerke, Qualifizierungsangebote und hauptamtliche Ansprechpersonen für Beteiligung auf regionaler Ebene.

Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede in der Ausgestaltung und Qualität von Beteiligung. Zugänge zu Beteiligungsangeboten sind nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen gegeben und Beteiligung ist häufig von lokalen Rahmenbedingungen und finanziellen sowie personelle Ressourcen abhängig.[5]

Vor diesem Hintergrund setzt die Landesstrategie an, bestehende Strukturen zu stärken, weiterzuentwickeln und eine landesweite Vernetzung zu fördern.

## 5. Zielgruppen und Ziele

Die Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung verfolgt das Ziel, die vielfältigen vorhandenen Formate, Methoden und Angebote zur Beteiligung auf kommunaler sowie Landesebene, in der Jugendarbeit und der Schule zu einer Gesamtstrategie zusammenzufassen und Handlungsperspektiven zu eröffnen. Die Landesstrategie richtet sich an junge Menschen in Schleswig-Holstein, die in unterschiedlichen Lebenswelten Beteiligung erfahren oder diese aktiv mitgestalten. Gleichzeitig adressiert die Strategie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und Kommunal- sowie Landespolitik, Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, Lehrkräfte sowie ehrenamtlich Engagierte, die Beteiligungsprozesse initiieren, begleiten und verantworten. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für gelingende Beteiligung zu.

Ziel des Strategieprozesses ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig zu stärken und strukturell zu verankern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass insbesondere die Förderung von Selbstwirksamkeit und demokratische Kompetenzen junger Menschen sowie die systematische Einbindung ihrer Perspektiven in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zentrale Anliegen der beteiligten Akteurinnen und Akteure sind. Die Landesstrategie ist als Prozess angelegt und soll auch zukünftig weiterentwickelt werden, um auf veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen reagieren zu können.

## 6. Zentrale Handlungsfelder – Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess

### 6.1 Die Lebenswelten junger Menschen

Die Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt unterschiedliche Lebenswelten. Dabei befinden sich vier zentrale Lebenswelten im Fokus (Land, Kommune, Jugendarbeit und Schule), um unterschiedliche Lebensorte junger Menschen in Bezug auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu betrachten. Im Folgenden werden die Ergebnisse beschrieben, die innerhalb partizipativer Formate im Rahmen des Prozesses der Landesstrategie entwickelt wurden. Dabei handelt sich um

5 Die ausführliche Darstellung zum Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein findet sich im Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Drucksache 20/4992).

Handlungsempfehlungen, die aus den landesweiten Fachveranstaltungen, den Lebenswelt-Arbeitsgruppen, den regionalen Jugendworkshops sowie dem Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Land entstanden sind.

### 6.1.1 Lebenswelt Land

Kinder und Jugendliche sind von politischen Entscheidungen auf Landesebene unmittelbar betroffen. Die Beteiligung junger Menschen auf Landesebene ist jedoch meist mit hohen Zugangshindernissen verbunden, da sie u.a. Zeit, Mobilität, ein hohes Maß an Selbständigkeit, Sprachkompetenz sowie einen aktiven Blick auf die politischen Entwicklungen voraussetzt. Um daher aktiv an der Landespolitik teilhaben zu können, müssen sich Strukturen und Formate an den Lebensrealitäten junger Menschen orientieren. Im Rahmen des Strategieprozesses wurden hierzu verschiedene Handlungsempfehlungen entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden.

#### Aufbereitung politischer Landesprozesse und Vorhaben in Leichter Sprache[6]

Um die Beteiligung von jungen Menschen zu fördern, spielt die Kommunikation der Landespolitik und der Landesverwaltung eine zentrale Rolle. Da Beteiligung auf Landesebene oft eine hohe Sprachkompetenz und ein grundlegendes Verständnis für komplexe Inhalte erfordert, wird empfohlen, zumindest ausgewählte politische Vorhaben und Beschlüsse auf Landesebene in Leichter Sprache aufzubereiten. In Schleswig-Holstein gibt es bisher im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG SH) die rechtliche Vorgaben zur Verwendung von Leichter Sprache in der öffentlichen Verwaltung. Dort wird in § 9 LBGG SH Abs. 4 festgelegt, dass Ämter und Behörden Leichte Sprache anbieten sollen. Viele öffentliche Einrichtungen im Land, darunter Ministerien, der Landtag und der Landesbeauftragte für politische Bildung, bieten inzwischen Inhalte in Leichter Sprache an, um die Vorgaben des LBGG umzusetzen.

Eine ressortübergreifende Zielsetzung, politische Themen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, baut nicht nur Barrieren ab, sondern stärkt die politische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger. Als Vorbild kann zudem die Praxis auf Bundesebene, insbesondere das Bundes-Presse-Amt, dienen. Dieses veröffentlicht politische Entwicklungen, Gesetzesänderungen und aktuelle Nachrichten in Leichter Sprache[7]. Bürgerinnen und Bürger erhalten einen Überblick in Leichter Sprache, welche Gesetze auf Bundesebene neu in Kraft treten und sich verändern. Eine vergleichbare Initiative in Schleswig-Holstein würde nicht nur den Zugang zu politischen Themen für eine breitere Öffentlichkeit ermöglichen, sondern auch die Transparenz landespolitischer Entscheidungen erhöhen.

6 Leichte Sprache nutzt kurze Sätze, einfache Wörter und besitzt ein Regelwerk. Sie richtet sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten.

7 Bundes-Presse-Amt: Informationen in Leichter Sprache | Bundesregierung und Leichte Sprache: Übersicht "Neue Gesetze" | Bundesregierung

### Beteiligungs-Informationswebsite

Digitale Zugänge spielen eine zentrale Rolle, um junge Menschen niedrigschwelliger zu erreichen und Beteiligungsmöglichkeiten sichtbarer zu machen. Gleichzeitig fehlt bislang eine zentrale, übersichtliche, jugendgerechte Website des Landes, die Informationen bündelt. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Gestaltung einer jugendgerechten Website anzustoßen.

Die Vorteile für junge Menschen, Fachkräfte und alle Interessierten umfassen:

- Überblick über Beteiligungsrechte junger Menschen in SH
- Informationen in Leichter Sprache und ansprechend visualisiert
- Einbindung interaktiver Formate (z. B. Umfragen, Erklärvideos)
- Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen

Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Website sollte partizipativ mit jungen Menschen, dem Land, Fachkräften sowie IT-Expertinnen und -Experten entwickelt werden.

### Landesweiter Wettbewerb zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Ein landesweiter Wettbewerb zur Kinder- und Jugendbeteiligung kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, das Engagement junger Menschen und ehrenamtlich sowie hauptamtlich Engagierter in Schleswig-Holstein sichtbarer zu machen und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Durch die Auszeichnung von Beteiligungsprojekten und Vorhaben wird das Thema öffentlich hervorgehoben und erhält eine größere Aufmerksamkeit. Ein solcher Wettbewerb kann Initiativen aus kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, Schulen, Kommunen sowie freien Trägern ansprechen, ihre Beteiligungsprojekte einzureichen. Dadurch wird ebenfalls die Vielfalt von Beteiligungsprojekten und -formaten in Schleswig-Holstein sichtbarer.

Preisverleihungen mit der amtierenden Jugendministerin oder dem amtierenden Jugendminister können die Sichtbarkeit zusätzlich erhöhen und die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Land stärken.

### Beteiligung junger Menschen an Anhörungen des Landtags stärken

Um die Perspektiven junger Menschen stärker in parlamentarische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sollte geprüft werden, inwiefern junge Menschen bei landespolitischen Anhörungen und Stellungnahmen systematischer beteiligt werden können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen junger Menschen während und nach der Corona-Pandemie erscheint es besonders wichtig, ihre Perspektiven stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt können sie wichtige Impulse zu politischen Vorhaben geben, die

ihre Interessen unmittelbar betreffen. Denkbar wäre die Beteiligung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen oder Jugendinitiativen zu spezifischen Vorhaben, beispielsweise junger Menschen aus der Jugendverbandsarbeit, Schülervertretungen oder selbstorganisierten Zusammenschlüssen.

**Kinder- und Jugendbeauftragte auf Landesebene einrichten**

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche auf Landesebene wird als ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen wahrgenommen. Als Beispiel kann hier die Praxis auf europäischer Ebene herangezogen werden: Im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 wurde im Juni 2021 die Stelle einer EU-Jugendkoordinatorin geschaffen. Die Koordinatorin ist bei der Europäischen Kommission angesiedelt und dient als Anlaufstelle für Jugendfragen auf EU-Ebene. Dabei ist ihre zentrale Aufgabe, die Interessen und Anliegen junger Menschen stärker in die Politik der EU einzubringen und die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 zu begleiten. Die aktuelle EU-Jugendstrategie setzt insgesamt drei Schwerpunkte: Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Mit dem Fokus auf Beteiligung fordert sie die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dazu auf, die demokratische Teilhabe junger Menschen zu stärken, Kinder- und Jugendvertretungen zu unterstützen und verschiedene Beteiligungsformate zu fördern.[8]

In diesem Zusammenhang empfiehlt auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wiederholt die Einrichtung einer bundesweiten sowie landesweiten Koordinationsstellen, um Kinderrechte als Querschnittthema über verschiedene politische Ressorts hinweg zu verankern. Ergänzend dazu betont auch das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) die Relevanz der Einrichtung solcher Beauftragten als Maßnahme zur Stärkung der Kinder- und Beteiligungsrechte. Ähnliche Strukturen sind bereits in einigen Bundesländern etabliert: In Brandenburg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt existieren entsprechende Landesbeauftragte für Kinder und Jugendliche, die mit diversen Aufgaben und Zuständigkeiten betraut sind. Während sie in einigen Ländern als beratende Instanzen für die Landesregierungen fungieren, sind sie in anderen Ländern stärker in die Förderung der Beteiligungsrechte eingebunden und unterstützen auch aktiv die Bekanntmachung der Kinderrechte.[9] Mit der Einrichtung einer solchen Stelle käme Schleswig-Holstein nicht nur den oben genannten Forderungen nach, sondern würde weiterhin die Verwirklichung der Kinderrechte stärken.

In Schleswig-Holstein existiert mit der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bereits eine unabhängige Anlaufstelle, an die sich junge Menschen bei Problemen

8 Jugendstrategie der Europäischen Union

9 Ergebnisbericht. Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention

mit dem Jugendamt, Einrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe wenden können. Die Beschwerdestelle berät, unterstützt und begleitet junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und stärkt damit ihre Position gegenüber Institutionen. Darüber hinaus werden auch Eltern beraten und Informationen für Fachkräfte bereitgestellt.

### Interministerielle Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Beteiligung junger Menschen in Schleswig-Holstein ergibt sich auch für die Landesregierung die Notwendigkeit, Kinder- und Jugendbeteiligung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu betrachten. Dazu wird die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ empfohlen.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundes (NAP) wurde auf Bundesebene bereits 2022 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Jugend“ gegründet. Unter Federführung des BMBFSFJ verfolgt die IMA Jugend das Ziel, die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Jugendpolitik zu stärken. Gleichzeitig soll die Jugendstrategie der Bundesregierung auf diese Weise um ressortsspezifische Ziele ergänzt und mit neuen Schwerpunkten angereichert werden. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesministerien, da Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe betrachtet wird.[10]

Die Gründung der IMA Jugend auf Bundesebene ist ein wichtiger Impuls – ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, auch auf Landesebene verbindliche Strukturen zu schaffen. Viele zentrale Lebensbereiche junger Menschen, darunter Bildung, kommunale Planungsvorhaben oder Mobilität, liegen in der Zuständigkeit der Länder. Deshalb wird empfohlen, dass auch Schleswig-Holstein ressortübergreifende Strukturen etabliert, die es ermöglichen, Kinder- und Jugendbeteiligung systematisch zu fördern, zu koordinieren und in der Landespolitik zu verankern. Federführendes Ressort bei der Umsetzung wäre das für Jugend zuständige Ministerium.

### 6.1.2. Lebenswelt Kommune

Da Kommunen das alltägliche Lebensumfeld von jungen Menschen darstellen, sind sie von besonderer Bedeutung für die Beteiligung. Hier können sie sich direkt an Entscheidungen und Planungen beteiligen, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. den Bau eines Sportplatzes, den Umbau von Schulen oder Radwegen. Gemäß § 47f GO SH sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Wie das geschieht, ist offen gehalten – entscheidend ist, dass Beteiligung ernst gemeint ist und verschiedene Formen der Mitwirkung berücksichtigt.

10 Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend eingesetzt - BMBFSFJ

### Vielfalt von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung nutzen

Die Gemeinden und Städte werden angeregt, eine große Bandbreite vorhandener Beteiligungsformate einzusetzen, um junge Menschen wirksam zu erreichen und zu beteiligen. Sowohl dauerhafte als auch projektbezogene Formate – etwa spezifische Beteiligungsprojekte, Jugendkonferenzen, Kinder- und Jugendversammlungen, Austausch mit der Verwaltung und politischen Gremien sowie institutionalisierte Kinder- und Jugendvertretungen – bieten vielfältige Möglichkeiten, unterschiedliche Altersgruppen und Zielgruppen einzubeziehen. Für die Entwicklung und Begleitung von zielgruppengerechten sowie geeigneten Formaten für das spezifische Vorhaben werden die Kommunen ermutigt, gezielt externe Expertise und Unterstützung aus dem bestehenden Beteiligungsnetzwerk in Schleswig-Holstein sowie den qualifizierten Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren einzubeziehen.

### Digitaler Methodenkoffer zur Umsetzung von § 47f GO für Kommunen

Um den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kommunen gerecht zu werden, soll ein digitaler Methodenkoffer zu § 47f GO bereitgestellt werden. Dieser soll bei der Umsetzung des § 47f GO unterstützen und vielfältige Möglichkeiten aufzeigen, Beteiligung auf kommunaler Ebene zu gestalten. Der Methodenkoffer richtet sich insbesondere an junge Menschen, Verwaltung, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und Fachkräfte – mit dem Ziel, niedrigschwellige, vielfältige und an den Lebensrealitäten junger Menschen orientierte Beteiligungsformate aufzuzeigen und anzuwenden. Zudem sollte die bereits existierende Broschüre „Meine Gemeinde – Ich mach mit!“ und die Flyer „Gemeinden und Städte“ und „Misch Dich ein!“ durch diesen Methodenkoffer um vielfältige Praxisbeispiele ergänzt werden.

Ein digitaler Methodenkoffer soll nicht nur verschiedene Beteiligungsformate und Unterstützung zu deren Umsetzung aufzeigen, sondern auch das breite Verständnis von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung fördern. Dabei ist es wichtig zu betonen: Beteiligung nach § 47f GO SH umfasst weit mehr als die Einrichtung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung. Auch projektbezogene Beteiligung oder offene Formate sind wirksame Formen von Partizipation – mit oft geringerem Ressourceneinsatz und niedrigeren Zugangshürden als eine kommunale Kinder- und Jugendvertretung. Durch unterschiedliche Formate können junge Menschen erste positive Erfahrungen mit Beteiligung erleben und bei Interesse sowie Bedarf Strukturen mitgestalten, die langfristiger wirken.

Ein solcher digitaler Methodenkoffer könnte auf einer Website des Landes zur Kinder- und Jugendbeteiligung ansprechend gestaltet und zur Verfügung gestellt werden. Vorteile dabei sind, dass die Website laufend aktualisiert werden kann – neue Praxisbeispiele und Materialien lassen sich ergänzen oder überarbeiten. Gleichzeitig ist sie für alle Menschen jederzeit und ortsunabhängig digital zugänglich, ohne dass Hürden wie Öffnungszeiten, Druckkosten oder Postwege bestehen. Das

erleichtert nicht nur den Zugang für Kommunen und Fachkräfte, sondern ermöglicht es auch jungen Menschen, sich direkt zu informieren, zu orientieren und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten zu entdecken.

### Leitfaden zur Gründung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung

Mit Beschluss 37/11 von Jugend im Landtag 2024 sowie dem Landtagsbeschluss 20/4111 vom 3. Februar 2026 wurde die Landesregierung dazu aufgefordert, die Gründung von kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen mithilfe eines Leitfadens zu unterstützen. Dazu wurde vom MSJFSIG ein Leitfaden, eine ergänzende Handreichung sowie ein Satzungsmuster erarbeitet. Diese Arbeitshilfen bieten jungen Menschen und Kommunen Orientierung bei der Einrichtung von kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen. Ergänzend dazu unterstützt die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung die Kommunen durch Beratung bei der Einrichtung und Etablierung von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien.

Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der kommunalen Beteiligung junger Menschen die Broschüre „Meine Gemeinde – ich mach mit!“ sowie die Flyer „Misch Dich ein!“ und „Gemeinden und Städte“ in Leichter Sprache auf der Website des MSJFSIG veröffentlicht und stehen dort zum Download zur Verfügung. Ebenfalls wurde ein Filmclip inklusive Social-Media-Version produziert, der Kindern und Jugendlichen erklärt, wie sie sich in ihren Gemeinden engagieren können. Dazu gibt es sowohl eine Version für Kinder als auch eine Version für Jugendliche, die sich in der zielgruppengerechten Ansprache und Niedrigschwelligkeit unterscheiden.

### Stärkung von hauptamtlichen Beteiligungsstrukturen

Um die Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig zu stärken braucht es unter anderem hauptamtliche Beteiligungsstrukturen auf kommunaler Ebene. Die Schaffung und Weiterentwicklung von Personalstrukturen liegt in der Verantwortung der Kommunen, dennoch kann das Land durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung die Rahmenbedingungen stärken. Hauptamtliche Strukturen sind zentral, um Beteiligung dauerhaft und wirksam zu ermöglichen.

Im Strategieprozess wurde diesbezüglich deutlich, dass auf kommunaler Ebene bereits Strukturen vorhanden sind und dennoch ein Bedarf und Wunsch nach klaren Zuständigkeiten und personeller Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung besteht. Vor diesem Hintergrund wurde von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren empfohlen, kommunale Personalstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen oder schon im Ansatz bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der fachlichen Diskussionen wurden unterschiedliche Ansätze zur Bemessung eines erforderlichen Stellenumfangs erörtert. Eine einheitliche Vorgabe konnte daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da die kommunalen Strukturen in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich sind. Eine landesweite Vorgabe ist dabei

nicht möglich, da die Ausgestaltung der Beteiligungsstrukturen und die damit verbundene Ressourcenausstattung in der Verantwortung der Kommunen liegen. Vielmehr sollte die personelle Ausstattung an den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichtet werden.

Ein weiterer Vorschlag beinhaltet die Einrichtung von Regionalstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung bei freien Trägern, wie z.B. Kreis- und Stadtjugendringen. In Schleswig-Holstein gibt es in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten einen Jugendring, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse gegenüber Gesellschaft, Politik und Behörden vertritt. Ziel der Jugendringe ist es u.a., die politische Mitbestimmung von Jugendlichen zu stärken und den Austausch und die Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände zu fördern. Dazu arbeiten sie eng mit den Kommunen, den Jugendhilfeausschüssen, den Jugendämtern und anderen Trägern der Jugendhilfe zusammen und bringen somit bereits eine Verankerung in den kommunalen Strukturen mit. Die Jugendringe spielen somit eine zentrale Rolle in der regionalen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Bereits heute sind in mehreren Kreisjugendringen hauptamtliche Stellen eingerichtet, die Beteiligungsprozesse koordinieren und Interessen junger Menschen auf kommunaler Ebene bündeln. Entsprechende hauptamtliche Strukturen bestehen zum Teil auch direkt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Damit verfügen die Kreise, kreisfreien Städte und Jugendringe in Schleswig-Holstein bereits über tragfähige Ansätze, um Kinder- und Jugendbeteiligung dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Einrichtung von Regionalstellen für Jugendbeteiligung würde eine flächendeckende Beteiligungsstruktur – insbesondere auch im ländlichen Raum stärken.

**Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendvertretungen stärken**

Die vorhandenen kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) leisten einen wichtigen Beitrag zur Interessenvertretung junger Menschen vor Ort. Gleichzeitig haben einige KKJVen den Wunsch geäußert, den Austausch und die Zusammenarbeit untereinander zu stärken. Eine stärkere Vernetzung kann dazu beitragen, Erfahrungen und Wissen zu bündeln, gemeinsame Anliegen sichtbarer zu machen und die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen zu stärken. Das Anliegen, ein weiteres Vernetzungstreffen durchzuführen, wurde bei dem jährlichen landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendbeiräte und -parlamente in Schleswig-Holstein „PartizipAction 2026“ formuliert und schriftlich an das MSJFSIG herangetragen. Während PartizipAction insbesondere ein landesweites Austausch- und Bildungsformat ist, das jungen Menschen Workshops und den Dialog mit der Landespolitik ermöglicht, soll ein zusätzliches Vernetzungstreffen stärker die kontinuierliche Zusammenarbeit der KKJVen fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch zu konkreten Fragestellungen und die gemeinsame Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Das MSJFSIG

hat dieses Anliegen bereits aufgegriffen und erarbeitet derzeit in einem partizipativen Prozess mit jungen Menschen, wie die Organisation und Durchführung eines weiteren Vernetzungstreffens gemeinsam gestaltet werden kann.

Darüber hinaus wird empfohlen, das kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in Schulen eingeladen werden, um ihre Arbeit vorzustellen, über aktuelle Themen und Vorhaben zu informieren und auch eine persönliche Kontaktaufnahme zu schaffen.

### Modellprojekt: Kommunalpolitik trifft Jugend

Aus einem regionalen Jugendworkshop ist der Wunsch junger Menschen hervorgegangen, ihre Perspektiven stärker in kommunalpolitische Prozesse einzubringen. Als Ansatz wurde vorgeschlagen, ein Modellprojekt zu entwickeln, in dem junge Menschen ihre Anliegen und Erfahrungen als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt direkt mit kommunalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern diskutieren können.

Ein solches Modellprojekt zur Stärkung des Austauschs zwischen jungen Menschen und kommunaler Politik kann in Kooperation mit ausgewählten Kommunen und partizipativ mit jungen Menschen konzipiert und ausprobiert werden. Ziel ist es, ein übertragbares Format zu entwickeln, das den regelmäßigen Dialog zwischen jungen Menschen und Kommunalpolitik stärkt und neue Zugänge zur Beteiligung eröffnet. Ein solches Beteiligungsformat ermöglicht es jungen Menschen, die sich nicht in kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen oder Schülervertretungen engagieren, in einen Austausch mit kommunaler Politik zu kommen. Die im Rahmen des Modellprojekts gewonnenen Erkenntnisse sollten im Anschluss ausgewertet, konzeptionell ausgearbeitet und für eine mögliche Übertragung auf weitere Kommunen anwendbar gemacht werden. Um die Erprobung eines solchen Ansatzes zu ermöglichen, müsste ein entsprechendes Modellprojekt initiiert und in Zusammenarbeit mit Kommunen und jungen Menschen umgesetzt werden.

### Stärkung der Verbindlichkeit von § 47f GO

Im Rahmen des Strategieprozesses wurde in der AG Land von den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren die Frage diskutiert, wie die Verbindlichkeit des § 47f GO weiter gestärkt werden kann. Als denkbare Optionen wurden von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren unter anderem die Einführung eines Pflichtfeldes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorlagen oder die Möglichkeit, Beschlüsse bei fehlender Beteiligung vorübergehend auszusetzen, genannt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des partizipativen Prozesses von den beteiligten Verbänden auch ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie ein Verbandsklagerecht als mögliche Ansätze benannt. Damit werden an dieser Stelle die Vorschläge der beteiligten Akteurinnen und Akteure abgebildet und sind nicht als von der Landesregierung vorgesehene Maßnahmen zu verstehen.

### 6.1.3 Lebenswelt Jugendarbeit[11]

Beteiligung und Mitgestaltung sind wichtige Bestandteile der Jugendarbeit, die im SGB VIII § 11 zur Jugendarbeit und § 12 zur Jugendverbandsarbeit festgelegt sind. Als rechtliche Grundlage verpflichtet § 11 Absatz 1 SGB VIII die Jugendarbeit, Angebote bereitzustellen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und ihnen Mitbestimmung sowie Selbstorganisation ermöglichen. Auf diese Weise erfahren junge Menschen in der Jugendarbeit Selbstwirksamkeit, mit Fokus auf ihre individuellen Fähigkeiten und frei von Leistungsdruck. Die Jugendarbeit spielt eine relevante Rolle in den Übergängen zwischen Schule und Berufsleben sowie zwischen dem Elternhaus und dem Erwachsenwerden. Im Zentrum von Jugendarbeit steht die Berücksichtigung der Interessen und Anliegen junger Menschen. Ihre Strukturen und Angebote sind darauf ausgerichtet, Selbstbestimmung zu ermöglichen und jungen Menschen die Kompetenz zu vermitteln, ihre eigenen Interessen zu gestalten.

§ 12 SGB VIII konkretisiert die Rolle der Jugendverbände als eigenständige Träger, die Interessen junger Menschen zu vertreten und Beteiligung aktiv zu unterstützen. Diese Vertretung erfolgt über Gespräche mit Politik und Verwaltung ebenso wie über Aktivitäten und Angebote und die Beteiligung an Gremien wie z.B. den Jugendhilfeausschüssen. Der partizipative Aufbau der Jugendverbandsarbeit bietet verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung: Junge Menschen gestalten den Verband aktiv mit, übernehmen Verantwortung und treffen Entscheidungen in der täglichen Arbeit oder in strukturierten Gremien wie Ausschüssen und Vorständen. Durch diese Mitbestimmung erfahren sie Demokratie in der Praxis und lernen, wie ihre Ideen und Entscheidungen einen direkten Einfluss auf die Arbeit des Verbandes haben. Jugendverbände und -ringe werden als „Werkstätten der Demokratie“ verstanden, da sie jungen Menschen ermöglichen, Demokratie aktiv zu erfahren und zu gestalten.

Beide Paragrafen bilden somit eine gesetzliche Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein Räume für Mitbestimmung erhalten und sich eigenständig engagieren können. Darüber hinaus ist die Jugendarbeit oftmals Träger von Beteiligungsprojekten und besitzt vielfältige Zugangsmöglichkeiten zu jungen Menschen. Um die Beteiligung junger Menschen weiter zu stärken, wurden folgende Handlungsempfehlungen im Strategieprozess erarbeitet.

#### Geschäftsstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit schaffen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist als Teil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII insbesondere darauf ausgerichtet, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Die Angebote der OKJA umfassen beispielsweise Einrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren und stehen jungen Men-

11 Unter den Begriff der „Jugendarbeit“ sind in diesem Bericht außerschulische Angebote der Jugendarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit zusammengefasst, deren Angebote sich an alle Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren richten.

schen in der Regel offen zur Verfügung. Zentrale Merkmale der OKJA sind Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation. Sie schafft Räume, in denen junge Menschen niedrigschwelliger ihre Interessen einbringen, Ideen verwirklichen, Verantwortung übernehmen und eigene Stärken entdecken können. Als fachliche Grundlage bringt die OKJA eine professionelle und wertschätzende Haltung gegenüber den Themen und Anliegen junger Menschen mit.

Im Beteiligungsprozess zur Erstellung der Landesstrategie wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben. Vor dem Hintergrund vielfältiger Herausforderungen und heterogener Strukturen im Land wurde die Einrichtung einer landesweiten Geschäftsstelle OKJA als zentrale Forderung platziert. Eine Geschäftsstelle OKJA kann als zentrale Schnittstelle zwischen Fachpraxis, Verwaltung und Politik fungieren. Sie sollte dazu beitragen, die Interessen und Bedarfe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen und zu bündeln sowie deren Wahrnehmung sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene zu stärken. Damit könnte sie einen wichtigen Beitrag leisten zur strategischen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Die Geschäftsstelle könnte zentrale Arbeitsfelder wie die Stärkung der Fachkräfte durch Qualifizierung und Vernetzung, die Weiterentwicklung und Sicherung fachlicher Standards sowie die Beratung und Unterstützung von Trägern und Kommunen vereinbaren. Sie würde damit zur Attraktivität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsfeld beitragen.

Eine Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, Räume und Strukturen für junge Menschen zu sichern, an denen sie außerhalb von Schule und Familie ohne Zugangsbarrieren partizipieren und soziale Erfahrungen in einem gesicherten Rahmen machen können. Beteiligung ist damit kein optionales Element, sondern ein konstitutiver Bestandteil Offener Kinder- und Jugendarbeit. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, ihnen Räume zur Selbstbestimmung zu eröffnen und sie aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen.

### Stärkung des Ehrenamts

Jugendarbeit lebt in besonderem Maße vom Engagement junger Menschen und ehrenamtlich tätigen Erwachsenen. Eine nachhaltige Stärkung der Jugendarbeit ist daher eng mit der Stärkung und Wertschätzung des Ehrenamts verknüpft. Laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung besitzt das Ehrenamt in vielen Bereichen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit eine größere Präsenz als hauptamtliches Personal. Diese Situation zeigt, dass freiwilliges Engagement einen enormen Beitrag zur Arbeit in diesen Strukturen leistet. Ehrenamtliches Engagement fördert nicht nur die Partizipation junger Menschen, sondern unterstützt auch ihre Teilhabe

und ihr Zugehörigkeitsgefühl in der vielfältigen und offenen Gemeinschaft, in der sie leben.

Allerdings benennen Ehrenamtliche verschiedene Hindernisse, die ihr Engagement erschweren. Darunter fallen zunehmende administrative Aufgaben, komplexe rechtliche Anforderungen und bürokratische Hürden. Für junge Engagierte verstärkt sich dieses Hindernis, da ihnen oft die Erfahrung mit bürokratischen und administrativen Prozessen fehlt. Das führt wiederum zu Unsicherheiten und Ängsten vor Verantwortung im Ehrenamt. Eine weitere Hürde kann in einer begrenzten hauptamtlichen Unterstützung liegen. In vielen Bereichen stehen nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, um ehrenamtlich Engagierte kontinuierlich zu begleiten. Hauptamtliche Strukturen tragen jedoch wesentlich dazu bei, Verbindlichkeit, Kontinuität und damit auch Qualität in der Jugendarbeit zu sichern. Fehlen diese unterstützenden Rahmenbedingungen, kann die Organisation und Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben für Engagierte in der Jugendarbeit zunehmend herausfordernd werden.

Schließlich spielen auch die persönlichen Lebensumstände junger Menschen eine zentrale Rolle: Zeitmangel durch Schule, Ausbildung oder Beruf sowie psychische Belastungen und Ängste durch die aktuellen multiplen weltpolitischen Krisen stellen zusätzliche Barrieren dar, die die Übernahme eines Ehrenamts erschweren.[12]

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ist neben der Hauptamtlichkeit besonders Wertschätzung ein zentraler Aspekt, dem das Land Schleswig-Holstein zukünftig verstärkt nachkommen kann. Um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu würdigen und diese langfristig in ihren Tätigkeiten zu halten, könnten folgende wertschätzende Maßnahmen verstärkt in den Fokus genommen werden:

- Zertifikate und Urkunden: Eine formelle Anerkennung für Engagement gibt Ehrenamtlichen das Gefühl, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird. Auch können solche Dokumente für den persönlichen Werdegang junger Menschen förderlich sein. Diese Dokumente sollten von der Jugendministerin/ dem Jugendminister unterschrieben sein.
- Öffentliche Anerkennung: Erwähnungen auf einer möglichen Beteiligungs-Webseite oder in sozialen Medien tragen dazu bei, das ehrenamtliche Engagement sichtbar zu machen und öffentlich zu würdigen.

Zudem können weitere Maßnahmen das Ehrenamt – und auch das Hauptamt – weiter (aus-)bilden, langfristig unterstützen und attraktiver machen:

- Regelmäßige Fortbildungsangebote: Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Qualifikation, die sicherstellt, dass alle Beteiligten über die erforderlichen Kompetenzen und Wissen für die Gestaltung von Beteiligungsprojekten verfügen.

12 Deutscher Bundestag Drucksache 20/12900 – 17. Kinder- und Jugendbericht und DKJS: Was brauchen junge Menschen um sich zu engagieren?

Dies betrifft sowohl erwachsene Ehrenamtliche, die mit jungen Menschen gemeinsam arbeiten, als auch junge Menschen selbst, die sich ehrenamtlich engagieren. Um dies zu gewährleisten, können niedrigschwellige Fortbildungsangebote den Ehrenamtlichen einen Einstieg und Weiterbildung in das Themenfeld ermöglichen. Zudem sollte es möglich sein, dass sich ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende zu den Fortbildungen gemeinsam anmelden. Dies stärkt den Austausch und die Vernetzung zwischen den beiden Gruppen und trägt somit zur Stärkung der vorhandenen Beteiligungsstrukturen bei.

Darüber hinaus kann auf die bisher etablierten Fortbildungsangebote des MSJFSIG und Kooperationspartnern zurückgegriffen werden:

- Fit für Mitbestimmung ist ein in Schleswig-Holstein entwickeltes und bisher erfolgreich umgesetztes Beteiligungskonzept. In einem Multiplikationsseminar werden Teilnehmende dazu befähigt, das Konzept eigenständig mit jungen Menschen umzusetzen. Die Teilnehmenden lernen praxisnahe Methoden und Werkzeuge kennen, die es jungen Menschen ermöglichen, eigene Projekte zu initiieren und ihre Interessen engagiert zu vertreten. Das Konzept findet bereits in abgewandelter Form Anwendung für Partizipationsschulungen von beispielsweise Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Verwaltung. Das Land Schleswig-Holstein besitzt zudem ein breites Netzwerk aus Beteiligungsfachkräften, die dieses Konzept regional und zielgruppengerecht unterstützen könnten.
- Fachtage: Regelmäßige Fachtage bieten sowohl jungen als auch erwachsenen Ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen aus der Jugendarbeit eine wichtige Austauschplattform. Aufbauend auf den Erfahrungen der landesweiten Fachveranstaltungen, die im Rahmen der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung stattgefunden haben, bietet sich die Möglichkeit, einen regelmäßigen Fachtag zu Kinder- und Jugendbeteiligung für Haupt- und Ehrenamtliche anzubieten. Durch dieses Format kann ein nachhaltiger Impuls für die Beteiligungsarbeit gesetzt und langfristige Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe geschaffen werden. Relevant sind außerdem bei der Terminfindung ein Zeitpunkt, an dem auch junge Ehrenamtliche teilnehmen können, die Ausstellung von Teilnahme-Zertifikaten und Wertschätzung durch Anwesenheit von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

**Ressourcensicherung in der Jugendarbeit**

Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Die bereits bestehenden Strukturen, einschließlich hauptamtlicher Stellen, Fortbildungsangebote und regionaler Vernetzung, tragen dazu bei, dass junge Menschen unterschiedliche Beteiligungsstrukturen und -formate nutzen und insbesondere durch den demokratischen Aufbau der Jugendverbandsarbeit kennenlernen und ausleben können. Gleichzeitig stellt wirksame Beteiligung junger Menschen hohe Anforderun-

gen an die Fachkräfte und Ehrenamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Sie müssen Beteiligungsprozesse lebensweltorientiert gestalten und zugleich fachliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen wie Netzwerk-, Konflikt- und Öffentlichkeitsarbeit einbringen. Zudem unterstützen sie junge Menschen dabei, demokratische Kompetenzen, Beteiligungswissen und eine aktive Haltung zu entwickeln. Dies verdeutlicht, dass qualitativ hochwertige Beteiligung nur durch ausreichend fachlich qualifizierte und gut ausgestattete Strukturen in der Jugendarbeit gewährleistet werden kann und somit eine Ressourcensicherung wichtig ist. Aus Sicht der in der Jugendarbeit engagierten Menschen spielt hierbei auch die finanzielle Planungssicherheit, beispielsweise durch verlässliche und ausreichende Fördermittel, eine zentrale Rolle. Das Land unterstützt diese Strukturen durch fachliche Begleitung, Qualifizierungsmaßnahmen und Austausch. Zudem stellt das Land gemeinsam mit dem DKHW finanzielle Mittel in dem Länderfonds „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ bereit. Aus diesem Fonds können unterschiedliche Beteiligungsprojekte und -formate in der Jugend(verbands)arbeit umgesetzt und so die Teilhabe junger Menschen gefördert werden.

**Aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die Idee einer „Aufsuchenden Kinder- und Jugendbeteiligung“ verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihren konkreten Lebenswelten und Sozialräumen zu erreichen. Dies ist besonders wichtig, da Beteiligung nicht von einer „Bringschuld“ junger Menschen ausgehen sollte, sondern als Aufgabe verstanden werden muss, aktiv auf junge Menschen zuzugehen. Aufsuchende Ansätze tragen dazu bei, Zugangsbarrieren abzubauen und auch diejenigen einzubeziehen, die von bestehenden Angeboten bislang nicht erreicht werden. Damit ergänzt sie bestehende Beteiligungsstrukturen im Land. Dies kann beispielsweise durch die Integration von Beteiligungsangeboten in bestehende Treffpunkte, Veranstaltungen oder Angebote der Jugendarbeit erfolgen. Entsprechende Ansätze und Methoden könnten im Rahmen eines Modellprojekts gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Jugend- und Jugendverbandsarbeit konzipiert, erprobt und weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Ansatz kann in Peer-to-Peer-Formaten liegen. Dabei werden junge Menschen selbst zu aktiven Vermittlerinnen und Vermittlern von Beteiligungswissen und Erfahrungen. Dadurch wird Beteiligung auf Augenhöhe ermöglicht und Zugangsbarrieren können reduziert werden. Erfahrungen aus Bayern zeigen, dass entsprechend qualifizierte junge „Beteiligungscoaches“ die bestehenden Strukturen sinnvoll ergänzen können. Durch ihre eigenen Perspektiven und Erfahrungen tragen die Beteiligungscoaches dazu bei, die Vielfalt von Beteiligung zu verbreiten. Sie sind dabei insbesondere an Schulen, in ihren Kommunen oder in Jugendzentren tätig, um Beteiligung niedrigschwellig bekannter zu machen und Zugänge zu schaffen. Damit leisten Peer-to-Peer-Ansätze einen wichtigen Beitrag zu einer jugendgerechteren Ausgestaltung demokratischer Beteiligung. Ein solcher Ansatz könnte ebenfalls im

Rahmen eines Modellprojekts gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Jugend- und Jugendverbandsarbeit erprobt, qualifiziert begleitet und perspektivisch in bestehende Strukturen integriert werden.

### 6.1.4 Lebenswelt Schule

Die Schule ist der Ort, an dem junge Menschen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Daher kommt der Schule als Lebenswelt junger Menschen eine Schlüsselfunktion bei der Vermittlung demokratischer Werte und Beteiligungserfahrungen zu. Politische Bildung und Mitbestimmung finden in vielfältiger Weise an Schulen statt: als Querschnittsaufgabe in allen Fächern, durch Projekte, in Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, als Bildungsprinzip einer Schule und im Rahmen einer demokratischen Schulentwicklung. Auch für das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist die Möglichkeit zur Partizipation eines der zentralen Schlüsselelemente. Die aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen bildet somit einen zentralen Bestandteil einer demokratischen Schulkultur. Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure im Rahmen des Partizipationsprozesses befassen sich mit Vorschlägen dazu, wie Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich Schule aus der Sicht der dort beteiligten Personen noch weiter gestärkt werden könnte. Zudem umfassen sie Empfehlungen für Hochschulen und die Ausbildung von Verwaltungsfachkräften. Zur besseren Übersicht sind die Handlungsempfehlungen aus diesem Veranstaltungsformaten nach Schulformen gegliedert.

#### 6.1.4.1 Schulformübergreifende Empfehlungen

Eine demokratische Schulkultur braucht strukturelle Rahmenbedingungen, die über einzelne Schulformen hinausgehen. Diese sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz in Abschnitt III - Mitwirkung der Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler verankert. Dazu gehören Angebote, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte und Mitarbeitende befähigen, Beteiligung aktiv zu ermöglichen und mitzugestalten. Zu den in Schleswig-Holstein bestehenden Möglichkeiten, rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Weiterentwicklung einer demokratischen Schul- und Unterrichtskultur veröffentlicht das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) im Schuljahr 2026/27 eine Handreichung.

**Beteiligung von Schülerinnen und Schülern stärken: Nutze dein Recht**

Klassensprecherinnen und Klassensprecher übernehmen eine wichtige Rolle in der schulischen Mitbestimmung: Sie vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und gestalten das Schulleben aktiv mit.

Informationen und Unterstützung dazu können Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bei den Landesschüler:Innenvertretungen der verschiedenen Schularten erhalten.

Unter anderem hat die Landesschüler:Innenvertretung der Gymnasien in der Broschüre „Nutze dein Recht“ altersgerecht und praxisnah zusammengestellt, welche Rechte Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben und wie sie diese in ihrem Schulalltag nutzen können.

Zudem sind Lehrkräfte angehalten, die Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher in den jeweiligen Klassen zu besprechen, bzw. im besten Falle mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu erarbeiten. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden verschiedene Möglichkeiten benannt, um junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Klassensprecherinnen und Klassensprecher zu unterstützen. Dazu wurden unter anderem Peer-to-Peer-Ansätze sowie externe Unterstützungsangebote genannt.

**Engagement von Schülerinnen und Schülern stärker würdigen**

Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Bildung. Vor diesem Hintergrund sollte verstärkt dafür geworben werden, ehrenamtliche Tätigkeiten – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 Zeugnisverordnung zu vermerken. Auch Tätigkeiten in kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen und der Jugendverbandsarbeit sind als ehrenamtliches Engagement im Sinne der Regelung anzuerkennen und sollten als Grund für eine Freistellung berücksichtigt werden. Dies stärkt nicht nur die Vereinbarkeit von Schule und Engagement, sondern fördert die Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen.

Darüber hinaus können Schulen durch gezielte Formate wie Projekttage oder „Tage des Ehrenamts“ einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung und Wertschätzung von Engagement leisten. Solche Formate bieten die Möglichkeit, ehrenamtliche Tätigkeiten vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und Schülerinnen und Schüler für Engagement zu gewinnen. Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen haben die Möglichkeit, sich an Schulen, in ihren Kommunen und Nachbarkommunen vorzustellen. Schulleitungen sind angehalten, diese Möglichkeit zu unterstützen. Darüber hinaus wird empfohlen, das Engagement junger Menschen stärker im schulischen Portfolio zu berücksichtigen. Ansätze wie „Lernen durch Engagement“ zeigen, dass die Verbindung von Lernen und Engagement Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme stärkt.

### Etablierung von Klassenräten

Klassenräte sind ein bewährtes Instrument, um Beteiligung im Schulalltag fest zu verankern. Sie schaffen einen verbindlichen Rahmen, in dem Schülerinnen und Schüler regelmäßig ihre Anliegen besprechen, gemeinsam Lösungen entwickeln und demokratische Entscheidungsprozesse erleben können. Bundesweit sind Klassenräte als demokratische Gremien bereits in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen etabliert. Auch in Schleswig-Holstein sind Klassenräte bereits verbreitet. Ihre Relevanz wurde bereits in dem Bericht der vergangenen Legislaturperiode zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (DS 19/3621) hervorgehoben. Die Verstetigung sowie strukturelle Verankerung von Klassenräten fördert nicht nur die soziale Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen, sondern stärkt auch das Gefühl der Zugehörigkeit und Mitbestimmung in der Schule.

### Unterstützung für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Inwieweit Beteiligung an Schulen stattfindet, hängt nicht allein von den Schülerinnen und Schülern ab, sondern vor allem von der aktiven Einbindung durch Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende. Diesbezüglich wurde bereits im Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (DS 19/3621) darauf hingewiesen, dass diese noch weiter unterstützt werden müssen. Dazu ist es notwendig, Beteiligung als Einüben von demokratischer Verhaltensregeln und Handlungsweisen zu begreifen und diese noch stärker im allgemeinen Bewusstsein einzuüben und zu festigen.

Ein zentraler Ansatzpunkt bei der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur ist die Qualifizierung des schulischen Personals. Lehrkräfte, Mitarbeitende und pädagogisches Personal schaffen die Grundlage für eine nachhaltige Beteiligungskultur, indem sie unter anderem Schülerinnen und Schüler aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse von Schulleben und Unterricht einbeziehen, Wissen über Mitbestimmung vermitteln und entsprechende Prozesse begleiten. Damit solche Fortbildungsangebote wirksam genutzt werden können, sollten sie praxisnah, gut erreichbar und in den schulischen Alltag integrierbar sein. Dies kann durch regionale Formate, Einbindung in Schulentwicklungstage sowie die Teilnahme während der regulären Arbeitszeit erreicht werden.

Das Land Schleswig-Holstein bietet in diesem Bereich schon verschiedene Angebote an, die für die Qualifizierung von Lehrkräften erweitert und genutzt werden können.[13] Es wird vorgeschlagen, die bereits initiierten und vorhandenen Maßnahmen zur Stärkung von Beteiligung und Demokratiebildung an Schulen weiter auszubauen und zu vertiefen, sowie verstärkt zu nutzen.

13 Eine Übersicht zu Veranstaltungen im Bereich der Demokratiebildung und Beteiligung findet sich unter: Veranstaltungen - IQSH Fachportal

### Kooperationen mit externen Bildungsstätten stärken

Demokratiebildung profitiert von vielfältigen Perspektiven und kann durch Kooperationen mit außerschulischen Bildungsstätten gestärkt werden. Dies ermöglicht ergänzende Lernformate, stärkt den Praxisbezug und bieten Schülerinnen und Schülern neue inhaltliche Impulse, methodische Vielfalt und Lernräume außerhalb des Schulalltags. Zudem kann die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsstätten auch für die Schulen einen Mehrwert bedeuten: Fachkräfte bringen spezifisches Wissen und Methoden mit, entwickeln gemeinsam mit Schulen passgenaue Formate und unterstützen bei der Umsetzung.

### Vorschlag: Ombudsstelle für Schülervertretungen schaffen

Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer haben die Aufgabe, die Schülervertretungen bei ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen und bei Unstimmigkeiten und Konfliktfällen zwischen der Schülervertretung und der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde zu vermitteln (§ 85 Abs. 1 SchulG).

Vorgeschlagen wurde, darüber hinaus eine unabhängige Anlaufstelle für Schülervertretungen (SVen) einzurichten, um Beteiligung abzusichern und die Rechte von Schülerinnen und Schülern bei Konflikten zu wahren. Sie könnte vertrauliche Beratung, rechtliche Orientierung und Unterstützung im Umgang mit Problemen an der Schule anbieten.

In Hamburg gibt es bereits seit 1999 eine Ombudsstelle für die SVen im Auftrag der Hamburger Schulbehörde. Die Ombudsstelle stellt eine zentrale Anlaufstelle dar, damit die SV ihre Rechte wahrnehmen und gegenüber der Klasse, der Elternvertretung, der Schulkonferenz und darüber hinaus ausüben kann. Eine Ombudsstelle bietet den SVen somit eine neutrale, unabhängige Instanz, an die sie sich wenden können, insbesondere wenn sie aus verschiedenen Gründen nicht mit ihrer Schule in Kontakt treten möchten oder wenn es an der Schule keine ausreichende Unterstützung gibt.

Zur praxisnahen und ressourcenschonenden Umsetzung könnte die Bürgerbeauftragte des Landes mit dieser zusätzlichen Aufgabe betreut werden. Das Sachgebiet "Schulangelegenheiten" befasst sich bereits mit der Ausführung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes durch die zuständigen Landesbehörden (u.a. Schulen) wie auch der Aufgabenerfüllung durch die zumeist kommunalen Schulträger. In der Arbeit der Bürgerbeauftragten wesentliche Bereiche sind hier z.B. die Umsetzung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung, die Übernahme von Schülerbeförderungskosten, die Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Moderation) und die Durchführung von Maßnahmen bei Erziehungskonflikten.[14]

14 Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten SH: Schulangelegenheiten

Gewünscht wird es, den Aufgabenbereich der Bürgerbeauftragten um die spezifische Zuständigkeit für Anliegen der SVen zu erweitern. Eine Ombudsstelle würde so in ein bestehendes, etabliertes System eingebunden werden und könnte niedrigschwellig Unterstützung leisten.

### 6.1.4.2 Beteiligung an Grundschulen

Mit dem Schuljahr 2026/27 haben alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe an Grundschulen einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch schrittweise auf die Jahrgangsstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Kindern der ersten bis vierten Jahrgangsstufen der Rechtsanspruch zusteht. Grundschulen mit Ganztag bieten damit erweiterte zeitliche und strukturelle Möglichkeiten, um Beteiligung im Alltag von Kindern zu verankern.

Partizipation – als Grundstein der Demokratiebildung – ist fester Bestandteil sowohl des Schulprogramms als auch des pädagogischen Konzepts des Ganztags.[15] Unter anderem sollen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 altersangemessen auch in einem Zusammenwirken an schulischen Angelegenheiten beteiligt werden.[16]

Insbesondere im Übergang aus der Kindertagesbetreuung ist es wichtig, vorhandene partizipative Erfahrungen systematisch fortzuführen. Zur Stärkung dieses Übergangs wurde 2025 eine Qualifizierung für Akteurinnen und Akteure in Grundschulen mit Ganztag durchgeführt. Die modulare Fortbildung ist ein Angebot des MSJFSIG in Zusammenarbeit mit dem MBWFK und richtet sich an Mitarbeitende aus dem Vor- und Nachmittag der Schulen mit Ganztag. Inhaltlich werden die Teilnehmenden zum Thema „Kinderbeteiligung“ qualifiziert und befähigt, Beteiligungsprozesse an ihrer Schule aktiv zu gestalten und zu begleiten. Ziel ist es, dass die geschulten Personen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken und ihr Wissen innerhalb des Kollegiums und Teams weitergeben. Die Zielgruppe umfasst Mitarbeitende aus dem Ganztag, Lehrkräfte und Schulleitungen sowie Schulsozialarbeit, die sich als Tandem oder Tridem für die Schule anmelden und auch langfristig gemeinsam zum Thema Partizipation zusammenarbeiten. Diese Fortbildung wurde 2025 in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck pilotiert und soll perspektivisch weitergeführt werden, um Beteiligungsstrukturen im Ganztag langfristig zu stärken.

15 vgl. Handreichung „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung Pädagogisches Rahmenkonzept 2026“ S.13 - https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/ganztagsschule/Downloads/Paedagogisches_Konzept_Ganztag.pdf?__blob=publicationFile&v=2

16 Siehe Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 81 (3)

### 6.1.4.3 Empfehlungen für weiterführende Schulen

In weiterführenden Schulen erweitern sich die Möglichkeiten zur Beteiligung. Um Verantwortungsübernahme, demokratisches Handeln und Mitgestaltung aktiv zu fördern, sollten junge Menschen verstärkt in schulische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dabei kommt der frühen und kontinuierlichen Einbindung eine besondere Bedeutung zu.

#### Mini- bzw. Junior-SVen zur Stärkung der Beteiligung für Schülerinnen und Schülern

Gerade in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist es wichtig, junge Schülerinnen und Schüler frühzeitig an demokratische Strukturen und Mitbestimmung heranzuführen. Mini-/Junior-Schülervertretungen (Mini-/Junior-SVen) als explizite Schülervertretungen für die unteren Klassenstufen bieten dafür einen altersgerechten Rahmen. Diese Praxis findet in einigen Schulen bereits statt und hat sich in der Schulkultur etabliert.

Wichtig ist dabei, dass eine Etablierung von Mini-/Junior-SVen nicht zu einer Mehrbelastung der bereits engagierten (Verbindungs-)Lehrkräfte führt. Ältere Schülerinnen und Schüler aus der regulären SV können die Mini-/Junior-SV-Gruppen im Schuljahr begleiten und bei den Projekten unterstützen. So kann eine frühzeitige Beteiligung in der Schule strukturell gefördert und die Gemeinschaft untereinander gestärkt werden.

Darüber hinaus ist es auch an weiterführenden Schulen zentral, dass Klassensprecherinnen und Klassensprecher befähigt werden, ihre Rollen selbstbewusst und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Viele Schülerinnen und Schüler übernehmen dieses Amt auch an weiterführenden Schulformen zum ersten Mal und sind sich ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten sowie ihren Aufgaben und Rechten möglicherweise noch nicht ausreichend bewusst. Auch hier können schulinterne Formate niederschwellig Orientierung für die neu gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprechern bieten.

#### Unterstützung der Schülervertretungen

Damit SVen ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können, benötigen sie nicht nur gezielte Unterstützung und eine klare Wissensgrundlage über ihre Rechte und Pflichten, sondern auch Praxiserfahrungen. Dies gilt sowohl für die SV-Mitglieder selbst als auch für die begleitenden Verbindungslehrkräfte. Eine regelmäßige Schulung aller Beteiligten bietet daher wichtige Anknüpfungspunkte.

Dabei kann auf das Konzept „Fit für Mitbestimmung“ verwiesen werden, welches jährlich beispielsweise vom Kinder- und Jugendbüro Flensburg mit 12 Schulen (Schuljahr 2024/2025) stattfindet.[17] Seit vielen Jahren führt das Kinder- und Jugend-

17 Fit für Mitbestimmung / Flensburg

büro Flensburg in Kooperation mit Gemeinschaftsschulen, Förderschulen sowie Gymnasien der Stadt Flensburg Fit für Mitbestimmung-Seminare durch. Das Seminarkonzept zielt darauf ab, die Teilnehmenden zu befähigen, sowohl an der Gestaltung des Schullebens als auch auf gesellschaftlicher Ebene teilzuhaben. Im Fokus des Seminars steht zum einen das Aufzeigen von Beteiligungsrechten und die eigenständige Initiierung eines Projektes. Zum anderen werden verschiedene Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Rhetorik, Schulrecht und Projektmanagement vermittelt. Ziel des Konzepts ist es, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dahingehend zu befähigen, Schule als einen gestaltbaren Lebensraum zu begreifen.

#### 6.1.4.4 Stärkung von Lehrkräften und Mitarbeitenden

Verbindungslehrkräfte nehmen eine zentrale Rolle für SVen ein: Sie beraten, begleiten und unterstützen die SVen aktiv bei ihrer Arbeit und vermitteln bei Konflikten. Verbindungslehrkräfte leisten damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Schulkultur. Ihre Tätigkeit erfordert Zeit, Engagement und Fachkenntnis - darin liegt häufig eine Herausforderung in der Praxis. In vielen Schulen steht für diese Funktion ein Kontingent an Ausgleichs- oder Entlastungsstunden zur Verfügung. Der Umfang dieses Kontingents hängt von der internen Ressourcenverteilung der Schule ab.

**Tandem/ Tridem der Verbindungslehrkräfte**

Ein möglicher Ansatz zur Stärkung der Verbindungslehrkräfte könnte in der Einführung von Tandem- oder Tridem-Modellen bestehen: Mehrere Verbindungslehrkräfte teilen sich gemeinsam die Aufgaben, was nicht nur die Arbeitslast reduzieren, sondern auch den kollegialen Austausch und die Qualität der SV-Begleitung fördern kann.

**Unterstützung der Verbindungslehrkräfte**

Um ihre Aufgabe besser wahrnehmen zu können, könnten regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die die Lehrkräfte in den Bereichen Mitbestimmung schulen. Im Rahmen des Seminarkonzepts „Fit für Mitbestimmung“ haben Verbindungslehrkräfte mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, über die Teilnahme an einem Austausch teilzunehmen. Da die SVen im Rahmen der „Fit für Mitbestimmung“-Seminare zu außerschulischen Bildungsstätten begleitet werden, kann dieser Zeitraum gezielt für die Qualifizierung der Verbindungslehrkräfte genutzt werden.

### Vernetzung der Verbindungslehrkräfte

Neben der Qualifizierung und Entlastung der Verbindungslehrkräfte ist auch die Förderung eines dauerhaften Austauschs und Netzwerks wichtig. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, regionale Fortbildungen und Angebote für Verbindungslehrkräfte regelmäßig anzubieten. Durch diese Veranstaltungen kann ein Netzwerk entstehen, in dem sich Verbindungslehrkräfte vernetzen und austauschen. Entsprechend organisiert das MBWFK regelmäßige Netzwerktreffen für Verbindungslehrkräfte.

## 6.1.4.5 Studium und Ausbildung

### Beteiligung in die Lehrkräfteausbildung aufnehmen

Die Verankerung von Beteiligung in der Lehrkräfteausbildung würde einen wichtigen Bestandteil zur Stärkung demokratischer Bildungsprozesse bilden. In den Lehramtsstudiengängen sowie in der zweiten Phase der Lehrerbildung könnte die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung stärker aufgegriffen werden. Dies stärkt die Fähigkeit zukünftiger Lehrkräfte, Beteiligung im Schulalltag umzusetzen. Daher wird empfohlen, Beteiligung sowie eine Demokratieausbildung im Lehramtsstudium über alle Fächer hinweg zu etablieren.

### Ehrenamtliches Engagement im Studium anerkennen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde vorgeschlagen zu prüfen, wie ehrenamtlich erworbene Kompetenzen im Studium berücksichtigt und ehrenamtliches Engagement während des Studiums unterstützt werden kann. Als mögliche Ansätze wurden unter anderem die Anrechnung entsprechender Kompetenzen und eine stärkere Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements im Studienverlauf genannt. Dabei bestehen bereits hochschulrechtliche Regelungen, die eine Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen ermöglichen.

## 6.2 Digitale Jugendbeteiligung

Digitale Jugendbeteiligung umfasst ein breites Spektrum an Beteiligungsformaten – von Online-Umfragen und Beteiligungsplattformen über soziale Medien bis hin zu digitalen Workshops und hybriden Beteiligungsprozessen. Diese Vielfalt ermöglicht es, Beteiligung flexibler an die diversen Lebensrealitäten junger Menschen anzupassen. Gleichzeitig kann digitale Beteiligung dazu beitragen, Beteiligungsprozesse transparenter zu gestalten, Ergebnisse besser zu dokumentieren und Rückmeldungen schneller zugänglich zu machen. Beteiligungsprozesse können zeit- und ortsunabhängiger gestaltet werden und somit für einige junge Menschen attraktiver sein als rein analoge Formate.

Digitale Beteiligung ersetzt dabei keine persönlichen Begegnungs- und Beteiligungsformate, sondern kann diese sinnvoll ergänzen. Insbesondere hybride Ansätze bieten die Möglichkeit, die Vorteile analoger und digitaler Beteiligung miteinander zu verbinden. Während digitale Formate häufig einen niedrigschwelligeren Einstieg ermöglichen und eine breitere Zielgruppe erreichen können, ermöglichen analoge Formate intensivere Austausch- und Diskussionsräume. Das Einbinden von digitalen Methoden in bewährte Beteiligungsprozesse kann daher als gewinnbringend eingeordnet – sofern auch hier die Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen für Jugendbeteiligungsformate beachtet und angewandt werden.[18]

Es existieren bereits mehrere Plattformen und Apps, die von gemeinnützigen Trägern für Beteiligungsprozesse entwickelt worden sind. Die Anbieter besitzen praktische Erfahrungen in der Jugendbeteiligung. Darunter fallen de Jugendapp[19], die nicht nur bundesweit, sondern auch in Schleswig-Holstein bereits in einigen Kommunen verwendet wird, die App PLACEm[20] sowie das Beteiligungskonzept aula[21] für Schulen. Eine App ist jedoch kein Garant für gelingende digitale Beteiligung, denn nicht jedes Tool ist für jedes Vorhaben geeignet. Stattdessen wird die Anwendung von Mischformen analoger und digitaler Beteiligung empfohlen.[22]

Jedoch ist auch die digitale Jugendbeteiligung mit Hürden und Herausforderungen verbunden. Digitale Beteiligungsprozesse sind keine Selbstläufer. Fachkräfte und junge Menschen müssen sich in digitale Tools einarbeiten. Insbesondere die Fachkräfte brauchen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen, um eine stetige fachliche Begleitung von digitalen und hybriden Formaten zu gewährleisten. Darüber hinaus sind junge Menschen auch in ihrer Digitalität unterschiedlich. Digitale Jugendbeteiligung erreicht nicht alle jungen Menschen. Auch wenn digitale Medien Teil der Lebenswelten junger Menschen sind, braucht es weiterhin zielgruppengerechte Ansprache und Formate. Zudem braucht auch digitale Beteiligung einen echten Beteiligungsgegenstand und ein Konzept, in dem klar ist, inwiefern und woran und in welchem Ausmaß junge Menschen beteiligt werden. Es gilt auch in digitalen und hybriden Formaten, Schein-Beteiligung zu vermeiden. Daher wird empfohlen, jungen Menschen Verbindlichkeit, ein sichtbares Ergebnis und strukturelle Anbindung an politische Vorhaben zu ermöglichen.[23]

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle jungen Menschen über die notwendige technische Ausstattung oder eine stabile Internetverbindung verfügen, um an digita-

18 Georg von Rechenberg: „Jugendbeteiligung in digitalen Räumen gestalten“, aus: Jugendbeteiligung auf Bundesebene, 2026, S. 178-181.

19 Jugendarbeit.digital

20 PLACEm

21 aula – Zukunft gemeinsam gestalten

22 Georg von Rechenberg: „Jugendbeteiligung in digitalen Räumen gestalten“, aus: Jugendbeteiligung auf Bundesebene, 2026, S. 178-181.

23 Isgard Walla: „Wissen geht raus“ – Impulsvortrag: Digitale Beteiligung.

len Beteiligungsformaten teilnehmen zu können. Dadurch können bestehende sozioökonomische Ungleichheiten verstärkt werden. Um digitale Beteiligung möglichst zugänglich zu gestalten, ist es daher wichtig, soziale und technische Voraussetzungen bereits bei der Konzeption und Umsetzung mitzudenken und den Zugang zu notwendigen Ressourcen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen.[24]

Zusammenfassend ermöglicht digitale Jugendbeteiligung zusätzliche Möglichkeiten, junge Menschen niedrigschwelliger und flexibler in Beteiligungsprozesse einzubinden. Gleichzeitig zeigt sich, dass digitale Jugendbeteiligung mit verschiedenen fachlichen, strukturellen und sozialen Herausforderungen verbunden ist. Damit digitale und hybride Formate wirksam und zugänglich gestaltet werden können, braucht es ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, fachliche Begleitung, zielgruppengerechte Ansprache sowie klare Beteiligungsprozesse mit verbindlichen Ergebnissen. Digitale Beteiligung stellt damit eine wichtige Ergänzung bestehender Beteiligungsstrukturen dar und kann einen Beitrag dazu leisten, Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Ergänzend dazu bietet das Online-Dossier des DKHW „Digitale Teilhabe junger Menschen in der Kommune“ weiterführende fachliche Grundlagen und Impulse zur Gestaltung digitaler Teilhabe auf kommunaler Ebene.“. Das Dossier beleuchtet zentrale Voraussetzungen, Herausforderungen und Gelingensbedingungen digitaler Beteiligungsprozesse und zeigt Praxisbeispiele auf, wie digitale Formate niedrigschwellig und beteiligungsorientiert gestaltet werden können.

### 6.3 Jugendvertretung auf Landesebene

Im Zuge des Beteiligungsprozesses ist die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag intensiv diskutiert worden. In Bezug auf dieses Thema haben sich in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Initiativen in Schleswig-Holstein gebildet. Darunter fallen:

- Auf dem Landes-Netzwerktreffen der Kinder- und Jugendvertretungen „PartizipAction“ wurden bereits seit 2022 Ideen für eine Vertretung auf Landesebene gesammelt und diskutiert. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Konzept von ostholsteinischen kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen initialisiert. Dieses sieht vor, dass Delegierte aus den vorhandenen KKJVen eine Jugendversammlung auf Landesebene bilden.
- Im Juni 2025 hat sich die Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen an das MSJFSIG gewandt, mit der Forderung, einen Landesjugendbeirat nach Vorbild von Rheinland-Pfalz in Schleswig-Holstein einzurichten. Dieses

24 Georg von Rechenberg: „Jugendbeteiligung in digitalen Räumen gestalten“, aus: Jugendbeteiligung auf Bundesebene, 2026, S. 178-181.

sieht vor, dass ein Landesjugendbeirat aus bereits organisierten und nicht-organisierten jungen Menschen zu gründen.

- Im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung wurde eine mögliche Jugendvertretung auf Landesebene mehrfach in der Arbeitsgruppe „Lebenswelt-AG Land“ thematisiert und diskutiert.

Die bisher genannten Akteurinnen und Akteure wurden daher mit ihren Ideen und Initiativen zu mehreren Arbeitstreffen in das MSJFSIG eingeladen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, ein gemeinsames Vorgehen zur Gründung einer möglichen Landesvertretung partizipativ mit den Initiativen und verschiedenen Akteuren zu erarbeiten. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass im bisherigen Prozess noch nicht alle fachlichen Perspektiven im Land umfassend einbezogen werden konnten. Die erarbeiteten Rahmenbedingungen stellen daher einen Zwischenstand dar, der im weiteren Verlauf durch zusätzliche Expertise ergänzt werden soll.

Im Hinblick auf eine Jugendvertretung auf Landesebene wird deutlich, dass es für eine direkte Beteiligung jugendlicher Perspektiven in die Landespolitik einer nachhaltigen und verlässlichen Struktur bedarf. Diese sollte von der Landesregierung mitgetragen werden und jungen Menschen ermöglichen, ihre Anliegen selbstbestimmt und wirksam einzubringen. In einem Beteiligungsprozess muss es dabei das Ziel sein, möglichst vielen jungen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand oder ihrem Wohnort – zu ermöglichen, sich entsprechend ihrer eigenen Interessen zu beteiligen und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die bisherige Arbeitsgruppe „Jugendvertretung auf Landesebene“ hat gemeinsam Bedingungen erarbeitet, die für die Schaffung einer solchen Vertretung junger Menschen auf Landesebene entscheidend sind. Diese Rahmenbedingungen bilden die fachliche Grundlage sowie Minimalanforderungen für eine mögliche partizipative Gründung und Gestaltung einer Jugendvertretung auf Landesebene.

a) **Keine Scheinbeteiligung**
Eine Jugendvertretung auf Landesebene muss echte Beteiligung ermöglichen. Sie darf keine rein symbolische Bedeutung haben oder von der Politik dafür genutzt werden, die Bedürfnisse junger Menschen bei politischen Vorhaben lediglich „abzufragen“. Es muss gewährleistet sein, dass die Anliegen der Jugendlichen ernst genommen und in politische Prozesse einbezogen werden. Damit bildet sie eine Schnittstelle für junge Menschen zur Landespolitik.

b) **Unabhängige Anbindung**
Eine Jugendvertretung auf Landesebene darf nicht in einem Fachministerium angesiedelt werden. Die Anbindung sollte stattdessen unabhängig sein, wie beispielsweise in der Landtagsverwaltung oder bei einem freien Träger.

c) **Hauptamtliche Unterstützung und finanzielle Sicherheit**
Eine Jugendvertretung benötigt hauptamtliche Unterstützung, die parteipolitisch unabhängig, aber für die Interessen der jungen Menschen arbeitet und diese unterstützt. Dazu braucht es zudem eine langfristige finanzielle Absicherung.

d) **Klare Grundstruktur**
Eine Jugendvertretung auf Landesebene muss auf einer klaren und transparenten Grundstruktur basieren, die sowohl für junge Menschen als auch für die beteiligten politischen Akteure nachvollziehbar ist. Zusätzlich muss die Struktur flexibel angepasst werden können, wenn sich neue Bedürfnisse oder Entwicklungen ergeben.

e) **Ausstattung mit verbindlichen Rechten**
Eine Jugendvertretung auf Landesebene muss mit klar definierten und verbindlichen Rechten ausgestattet sein.

f) **Bestehende Beteiligungsstrukturen dürfen nicht geschwächt werden**
Die Einführung einer Jugendvertretung auf Landesebene darf nicht dazu führen, dass bestehende Beteiligungsstrukturen im Land geschwächt oder verdrängt werden. Vielmehr sollte sie als Ergänzung zu bereits existierenden Formaten dienen, um als Schnittstelle zwischen jungen Menschen und der Landespolitik zu fungieren. Dabei sollte solch ein Gremium nicht nur Anliegen und Perspektiven junger Menschen in landespolitische Prozesse einbringen, sondern auch landespolitische Themen, Vorhaben und Entscheidungen für junge Menschen zugänglich machen und deren Diskussion in bestehenden Beteiligungsstrukturen fördern.

g) **Zugänglichkeit**
Die Beteiligung an einer Jugendvertretung auf Landesebene muss so gestaltet werden, dass sie für möglichst viele jungen Menschen aus Schleswig-Holstein zugänglich ist. Auch diejenigen sollten erreicht werden können, die bisher nicht in formalen Strukturen vertreten sind. Hier können Regionalkonferenzen als effektives Instrument dienen, um junge Menschen aus verschiedenen Regionen niedrigschwellig anzusprechen und aktiv in den Prozess einzubinden.

**Regionalkonferenzen als Beteiligungsformate zur Gestaltung einer Jugendvertretung auf Landesebene**

Für die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen werden Regionalkonferenzen als zentrales Vorgehen empfohlen. Sie sind kein Ersatz für bestehende kommunale Beteiligungsformate, sondern sollen als ein Motor dienen, um die Beteiligung vor Ort zu stärken und eine tragfähige Basis für landesweite Strukturen zu schaffen.

- **Start auf regionaler Ebene**
  Regionalkonferenzen bieten die Möglichkeit, direkt dort anzusetzen, wo junge Menschen leben und sich aufhalten.
- **Zugänglichkeit und Niedrigschwelligkeit sichern**
  Ein Vorteil von Regionalkonferenzen ist es, die Teilnahme für möglichst viele junge Menschen zugänglich zu gestalten. Diese Formate bieten eine niedrigschwelligere Möglichkeit, sich zu beteiligen als landesweite Veranstaltungen.
- **Breite organisatorische Aufstellung**
  Für den Erfolg der Regionalkonferenzen ist eine enge Zusammenarbeit mit bereits bestehenden lokalen Strukturen und Akteuren von entscheidender Bedeutung. Die Planung und Durchführung sollte in Kooperation mit diesen erfolgen. Ein solches Netzwerk trägt dazu bei, möglichst viele junge Menschen zu erreichen und schafft verschiedene Zugänge zur Beteiligung.
- **Verbindlichkeit im Prozess schaffen**
  Regionalkonferenzen sollten nicht als einmalige Events verstanden werden, sondern als Teil eines kontinuierlichen Prozesses, der auf eine landesweite Struktur hinarbeitet. Die Zeitabstände zwischen den Konferenzen sollten nicht zu groß sein und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass bestehende Beteiligungsformate und -strukturen nicht in Konkurrenz geraten. Dazu braucht es ausreichend Vorlaufzeit.
- **Jugendgerechte Kommunikation und Gestaltung**
  Regionalkonferenzen sollten so gestaltet werden, dass sie für junge Menschen attraktiv und ansprechend sind. Ein jugendgerechtes Design ist ebenso wichtig wie eine zielgerichtete Kommunikation über die Kanäle, die junge Menschen nutzen.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen sollen die Gründung einer Jugendvertretung auf Landesebene flankieren. Gleichzeitig erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie spiegeln den Arbeitsstand der Arbeitsgruppe wider und formulieren den Minimalkonsens, auf den sich die Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer möglichen Jugendvertretung auf Landesebene zum bisherigen Zeitpunkt (Frühjahr 2026) geeinigt hat. Sie bilden die Basis für weitere Diskussion und Planung. Sollte es den politischen Willen geben, eine solche Vertretung zu etablieren, bieten sie die notwendige Orientierung. Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Rahmenbedingungen nur in enger Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erfolgen kann.

Damit ein solches Format angestoßen werden kann, ist zudem ausreichend Vorlaufzeit sowie finanzielle und personelle Kontinuität notwendig. Beteiligungsprozesse dieser Art benötigen Zeit, um sich als feste Struktur im Land zu etablieren. Die konkrete Ausgestaltung und Entwicklung muss in der Verantwortung der jungen Menschen selbst liegen. Die Landespolitik ist hier gefordert, offen für ihre Formate zu sein und sie durch hauptamtliche Begleitung sowie breite politische Unterstützung ernsthaft und verlässlich zu stärken. Eine Evaluation sollte zudem von Beginn eines solchen Prozesses mit eingeplant werden.

### 6.4 Gesetzesfolgenabschätzung für die Belange junger Menschen

Am 11. März 2026 ist der Fachtag „Neue Gesetze – jugendgerecht?“ der Frage nachgegangen, wie den Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange junger Menschen in politischen Prozessen künftig stärker Beachtung geschenkt werden kann. Der wissenschaftliche Impulsvortrag „Kinder. Minderheit ohne Schutz“ beleuchtete das Aufwachsen junger Menschen in der alternden Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Darin wurde die Notwendigkeit deutlich, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf junge Menschen stärker in den Blick zu nehmen. Eine strukturelle Verankerung der Perspektive junger Menschen in politischen Prozessen findet in Deutschland bisher nur begrenzt statt. Als möglicher Ansatz wurde ein institutionalisierter „Zukunftsrat“ skizziert. Dabei handelt es sich um ein Gremium von Menschen unter 35 Jahren, das zu jeder Gesetzesinitiative eine Stellungnahme abgibt und zu der das Parlament diskutieren muss.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Instrumenten der Gesetzesfolgenabschätzung. Am Beispiel des Modellprojekts „Jugend-Check Thüringen“ wurde dargestellt, wie Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf junge Menschen systematisch erfasst und sichtbar gemacht werden können. Dabei wurde deutlich, dass ein Jugend-Check nicht als Beteiligungsformat zu verstehen ist, sondern darauf abzielt, beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen von Gesetzen – über alle Politikfelder hinweg – transparent zu machen. Solche Instrumente sind nur dann wirksam, wenn sie durch eine entsprechende politische Haltung und eine gelebte Beteiligungskultur im Land ergänzt werden.

Ergänzend wurden Einblicke in die Beteiligung junger Menschen im Jugend-Check Thüringen gegeben. Erste Erfahrungen aus dem Modellprojekt zeigen, dass sich Beteiligungsverfahren in bestehende Gesetzgebungsprozesse integrieren lassen, ohne diese zeitlich zu verzögern. Für die Beteiligung junger Menschen haben die Rahmenbedingungen die organisatorische und fachliche Unterstützung durch hauptamtliches Personal, die Erstattung von Fahrkosten, Verpflegung sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung umfasst.

Die abschließende Diskussion führte unterschiedliche Perspektiven zusammen. Dabei wurde deutlich, dass sowohl strukturelle Verfahren als auch eine stärkere Sensi-

bilisierung für die Lebensrealitäten junger Menschen erforderlich sind. Junge Menschen sind in besonderer Weise von politischen Entscheidungen betroffen und müssen langfristig mit deren Auswirkungen leben – während ihre Perspektiven jedoch bislang nicht durchgängig systematisch berücksichtigt werden.

Der Fachtag hat damit zentrale fachliche Impulse geliefert und unterschiedliche Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung der Belange junger Menschen in Gesetzgebungsprozessen sichtbar gemacht. Eine Festlegung auf konkrete Maßnahmen ist damit nicht verbunden.

## 7. Strategische Handlungsempfehlungen der Landesregierung

### 7.1 Inhaltliche Empfehlungen

Nachdem die verschiedenen Empfehlungen und Ideen, die in dem partizipativen Prozess seit 2022 entstanden sind, beschreibend dargestellt wurden, erfolgt abschließend eine Einordnung der weiteren Umsetzungsperspektive. Diese aus dem breit angelegten Beteiligungsprozesses abgeleiteten Ergebnisse bilden eine Grundlage für die politische Befassung und mögliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein. Über die konkrete Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und die dafür erforderlichen Ressourcen sind entsprechende politische Entscheidungen sowie im Nachgang konkrete Beschlüsse durch den Landtag notwendig Daher obliegt die Bereitstellung von Ressourcen dem weiteren politischen Verfahren und stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse und der künftigen Haushaltsplanung.

Zusammenfassend werden daher ausgewählte Maßnahmen dargestellt, die im Rahmen des Strategieprozesses als zentrale Ansätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung herausgearbeitet wurden. Die Darstellung dient als Grundlage für die weitere politische Beratung und Entscheidung.

## Lebenswelt Land

**Abbildung 2: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Land**

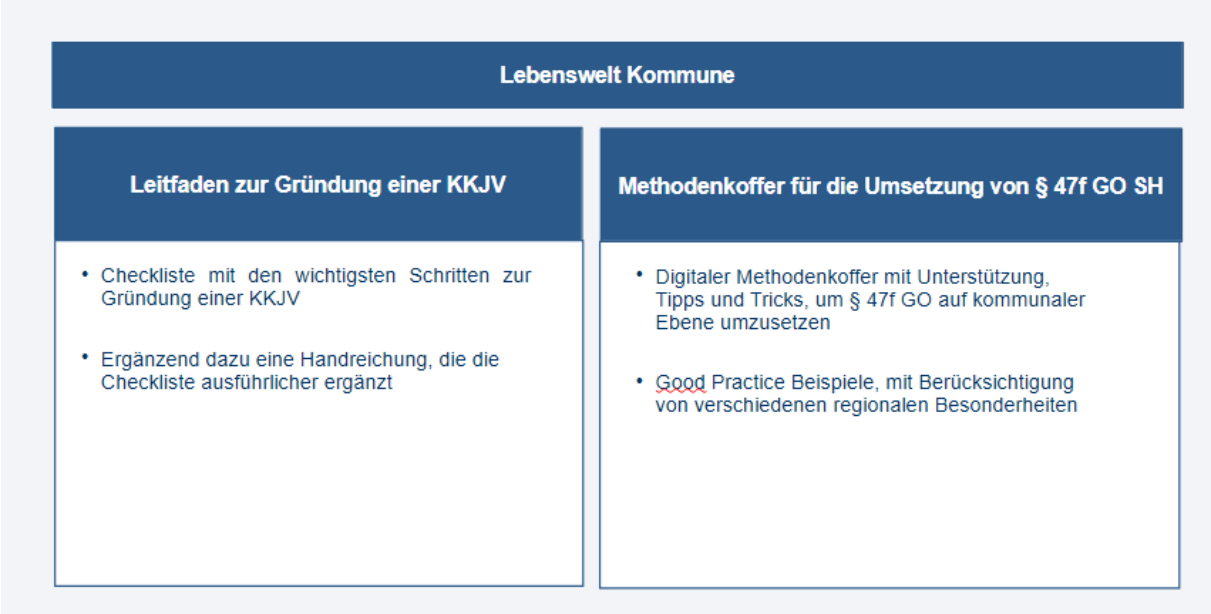



Quelle: Eigene Darstellung des MSJFSIG

- Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene stärken. Dazu soll eine Jugendvertretung auf Landesebene initiiert werden, die sich über Regional-konferenzen organisiert. In einem zweiten Schritt soll die Stelle eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten an einer neutralen Struktur geschaffen werden.
- Zugänglichkeit von politischen Prozessen fördern. Dies soll durch die Einführung einer Gesetzesfolgeabschätzung sowie durch eine zentrale Beteiligungswebsite erfolgen. Zudem sollen verstärkt politische Inhalte in Leichter Sprache aufbereitet werden.
- Landesweiter Beteiligungswettbewerb, der die Aufmerksamkeit und Wert-schätzung von Kinder- und Jugendbeteiligung in SH stärkt.
- Ressourcenausstattung. Die für den Prozess zur Verfügung gestellten Ressourcen müssen verstetigt werden, um ein Mindestmaß an Kontinuität zu gewährleisten und die im Prozess aufgebauten Strukturen weiter begleiten und entwickeln zu können. Für die Jahre 2027 und 2028 soll zudem der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche finanzielle Mittel für die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Prozess bereitstellen. Nur so kann die Landesstrategie umgesetzt werden.

## Lebenswelt Kommune

**Abbildung 3: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Kommune**

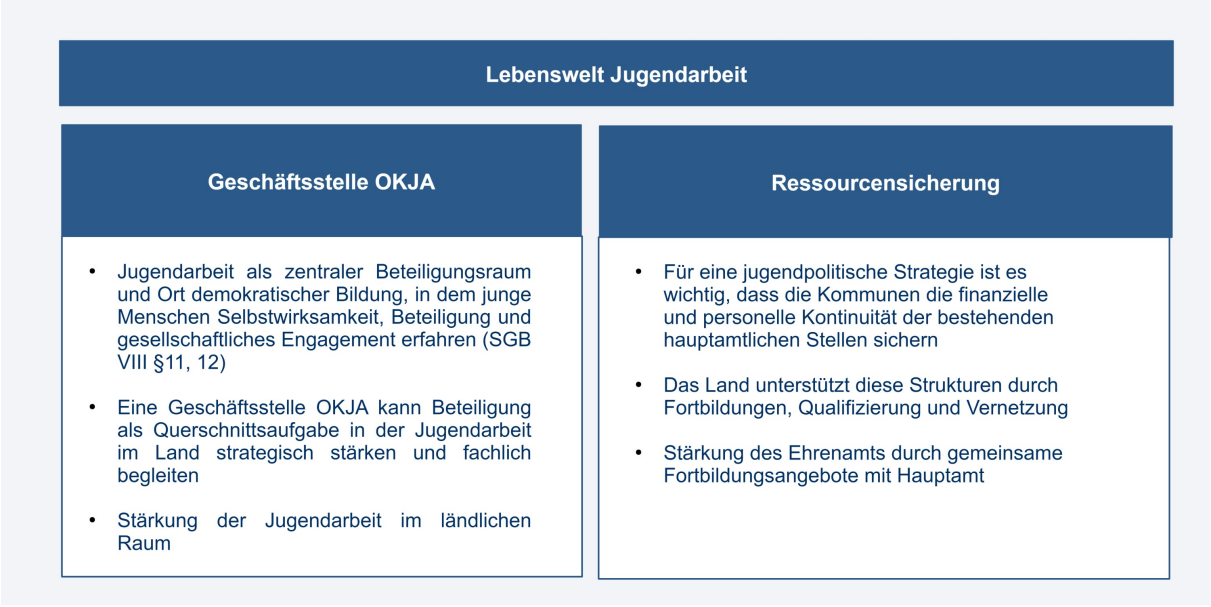



Quelle: Eigene Darstellung des MSJFSIG

- Bereitstellung eines Leitfadens für die Gründung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung. Dieser beinhaltet eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten zur Gründung einer KKJV sowie eine ausführlichere Anlage als Handreichung.
- Bereitstellung eines Methodenkoffers für die Umsetzung von § 47f GO SH zur Unterstützung von vielfältigen kommunalen Beteiligungsformaten.
- Mitgliedschaft des Landes im Verein Kinderfreundliche Kommunen, um Kinder- und Jugendbeteiligung im kommunalen Bereich zu stärken.

## Lebenswelt Jugendarbeit

**Abbildung 4: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Jugendarbeit**




Quelle: Eigene Darstellung des MSJFSIG

- Schaffung einer Geschäftsstelle OKJA. Im Strategieprozess wurde Jugendarbeit als ein zentraler Beteiligungsraum und Ort demokratischer Bildung sichtbar, in dem junge Menschen Selbstwirksamkeit, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement erfahren (SGB VIII §11, 12). Im Fokus stehen dabei u.a. die Stärkung der Jugendarbeit und des Ehrenamts. Eine Geschäftsstelle OKJA trägt wesentlich zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land bei, indem Beteiligung als Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit im Land strategisch gestärkt wird und fachlich begleitet, weiterqualifiziert und in ihrer Qualität gesichert werden. Insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in ländlichen Räumen können durch eine Geschäftsstelle gestärkt werden, um Zugänge zu Angeboten der Jugendarbeit sicherzustellen.
- Ressourcensicherung durch Fortbildungen, Qualifizierung und Vernetzung. Bestehende hauptamtliche Stellen sichern Qualität, Kontinuität und fachliche Begleitung. Das Land unterstützt dies durch Qualifizierung, Vernetzung und fachlichen Austausch.

### Lebenswelt Schule

**Abbildung 5: Strategische Maßnahmen der Lebenswelt Schule**




Quelle: Eigene Darstellung des MSJFSIG

- Fortbildung für Akteure in Grundschulen mit Ganztagsangebot zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung verstetigen.
- Beteiligung in die Lehrkräfteausbildung aufnehmen.
- Engagement von Schülerinnen und Schüler in Abschlusszeugnissen würdigen.
- Junge Menschen frühzeitig und systematisch in der Schulgestaltung beteiligen.

## 7.2 Verfahrensvorschläge

### 7.2.1 Nächste strategische Schritte

Ziel ist es, Handlungsempfehlungen aus dem Strategieprozess in die Überlegungen der fachlich zuständigen Stellen einfließen zu lassen. Orientierung für die ersten Umsetzungsvorhaben bieten die Empfehlungen der Landesregierung aus dem Kapitel 7.1. Soweit erforderlich, werden konkrete inhaltliche und finanzielle Beschlüsse beim Schleswig-Holsteinischen Landtag beantragt.

### 7.2.2 Berichterstattung und Prozessevaluation

Zudem wird empfohlen, die Umsetzung dieser strategischen Handlungsempfehlungen der Landesregierung durch eine Evaluation zu begleiten, um Entwicklungen sichtbar zu machen, Wirkungen einzuschätzen und Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung regelmäßig in die bestehende Berichtsstruktur (gemäß Drucksache 15/1817 vom 30.04.2002) zu integrieren, die einmal pro Legislaturperiode vorgelegt wird.

### 7.2.3 Evaluation von besonderen Teilaspekten

Ergänzend zur kontinuierlichen Begleitung der Gesamtstrategie kann in regelmäßigen Abständen eine vertiefte Betrachtung von Einzelmaßnahmen und Modellprojekten erfolgen. Dabei können spezifische Maßnahmen, Beteiligungsformate oder strukturelle Entwicklungen näher untersucht werden. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Ansätze sich bewährt haben und wo Anpassungen erforderlich sind. Die Ergebnisse solcher Teilaspekte können als Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung der Strategie dienen und sollten unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure diskutiert werden.

## 8. Fazit

Kinder- und Jugendbeteiligung wird in dieser Strategie als fortlaufender Prozess verstanden. Die dargestellten Empfehlungen sind Ergebnisse eines seit 2022 laufenden partizipativen Prozesses und bilden den aktuellen Stand der Vorschläge ab, ohne damit einen abschließenden oder umfassenden Anspruch zu erheben. Die Landesstrategie kann als "Ideenkoffer" verstanden werden, der unterschiedliche von den Beteiligten gewünschte Ansätze und Maßnahmen wiedergibt, wie die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein gestärkt werden kann. Diese machen zentrale Handlungsfelder sichtbar, die für eine nachhaltige Stärkung von Beteiligung in Schleswig-Holstein von Bedeutung sind und zu denen die Landesregierung strategische Handlungsempfehlungen ausspricht. Welche Maßnahmen darüber hinaus zukünftig aufgegriffen, weiterentwickelt und umgesetzt werden, bedarf einer fortlaufenden politischen und fachlichen Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Gleichzeitig bleibt Beteiligung auf die aktive Mitwirkung junger Menschen angewiesen. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Ideen sind zentral für die Qualität und Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen. Die Umsetzung der Strategie ist daher ebenfalls als partizipativer Entwicklungsprozess zu verstehen, der nur im Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Fachpraxis und jungen Menschen erfolgreich gestaltet werden kann. Letztlich ist Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur ein demokratisches Recht, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige Demokratie. Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft unseres Landes – sie sind Teil seiner Gegenwart und müssen die Möglichkeit haben, diese aktiv mitzugestalten.